



Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

50

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 16. Dezember 2021



Bewegungstreff im Freien

Der Bewegungstreff im Freien muss bis
auf Weiteres **leider ausfallen**.



Foto: GettyImages

**Notrufnummer
bei Wasserrohrbrüchen
0172/2315476**



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.30 Uhr

Weitere Termine sind nach telefonischer
Vereinbarung möglich.

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder
per E-Mail: info@langenbrettach.de

*Wir wünschen einen
schönen 4. Advent*



Foto: GettyImages



GEMEINSAM für Langenbrettach

Wir haben geboostert!
Impftag am 3.Advent in Langenbrettach

Erfolgreiche Aktion – ein **großes DANKE** an

- Dr. Priebe und sein Team
- Gabi und Manfred von Weincare für ihren ehrenamtlichen Fahrdienst
- alle ehrenamtlichen HelferInnen und
- die beiden Kuchenbäckerinnen, die uns den Tag versüßt haben.

Im Namen aller Beteiligten **DANKE** für die vielen kleinen Aufmerksamkeiten und netten Worte von den geimpften Personen.



CORONA- Hotline

über die Feiertage und zwischen Weihnachten und Neujahr

Tel. **0176/410 969 72** oder **claudia.erbe@langenbrettach.de**

AHA-FORMEL BEACHTEN

▶ **ABSTAND HALTEN**

▶ **AUF HYGIENE ACHTEN**

▶ **IM ALLTAG MASKE TRAGEN**

▶ **CORONA-APP NUTZEN**

▶ **REGELMÄSSIG LÜFTEN**

GEMEINSAM für LANGENBRETTACH



Das Projekt „der Ländliche RAUM für die Zukunft“ ging mit der Abschlussveranstaltung am 06.12.2021 zu Ende. An diesem Abend wurden die Ergebnisse der vorangegangenen vier Workshops vorgestellt.

Folgende Themen sind während der Workshops als Überbegriffe entstanden:

- Kinder und Jugend
- Tausch- und Taschengeldbörse
- Gemeinsamer Mittagstisch für Jung und Alt
- Stärkung der Vereine
- Altersgerechtes Wohnen in beiden Ortsteilen
- Generationenpark im ehemaligen Freibadgelände
- Waldsee und Wald
- Grünflächen

Alle Teilnehmer hatten die Möglichkeit aus diesen 8 ihre Favoriten zu wählen mit folgendem Ergebnis:

Die Plätze 1 bis 4 belegten:

- Altersgerechtes Wohnen
- Generationenpark
- Grünflächen
- Tausch- und Taschengeldbörse

Es wurde deutlich, dass hier zwei große Themen favorisiert waren, aber auch Themen, die einfacher umsetzbar sind.

Bürgermeister Timo Natter hat in seiner Zusammenfassung deutlich gemacht, dass er die Themen mit in den Gemeinderat nimmt und man sich dort auch damit befassen wird.

Zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“ hat sich der Gemeinderat schon mehrfach Gedanken gemacht und es sind bereits erste Schritte getan. Die Planung für das Familienzentrum Hälde steht.

Beim Thema Generationenpark gilt es die Ideen konkreter zusammenzufassen, an den Wünschen weiterzuarbeiten, die Realisierbarkeit zu prüfen und dabei die Kosten im Auge zu haben. Herr Natter machte aber deutlich, dass auch hier ein Weg aufgezeigt wurde und Ortschaftsrat und Gemeinderat die Ergebnisse mit in die Planung einbeziehen werden.

Unser Alltag ist seit langem geprägt von Corona-Auflagen und Kontaktreduzierung. Daher konnte das ganze Projekt nur online stattfinden. Das öffentliche Leben steht weitestgehend still.

Diese Zeit haben die Teilnehmer genutzt um über „ein Leben nach Corona“ nachzudenken.

Unser Ziel ist es, zeitnah die eine oder andere Aufgabe anzupacken für die Zeit, wenn wir uns wieder ohne Einschränkungen treffen dürfen.

Zur Umsetzung der Projektvorschläge benötigen wir ehrenamtliche Mitstreiter. Umso schöner, dass sich während der Workshops und bei der Abschlussveranstaltung bereits mehrere Personen gemeldet haben, die gerne mitmachen wollen!

Wer Interesse hat, auch dabei zu sein, darf sich gerne bei uns melden.

Das Projekt „Der ländliche RAUM für die Zukunft“ ist zu Ende.

Die eigentliche Arbeit fängt jetzt erst an: „Gemeinsam für Langenbrettach“

Wir bedanken uns bei allen, die online an den Veranstaltungen teilgenommen haben für:

- interessante Diskussionen
- viele gute Ideen und Anregungen

Wir freuen uns darauf die Projekte gemeinsam mit IHNEN anzupacken!
Schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022



Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Notfallpraxis Bad Friedrichshall

SLK-Kliniken - Klinikum Am Plattenwald 7, Bad Friedrichshall
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 - 26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Möckmühl

SLK-Kliniken - Krankenhaus Möckmühl, Hahnenacker 1
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 - 16.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**

Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **116 117**

Augenärztliche Notfallpraxis in den SLK-Kliniken Heilbronn, Klinikum
am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Fr 16.00 - 22.00 Uhr, Sa, So, Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann
unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
<http://www.kzvbw.de>

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstun-
de von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich
Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Rettungsdienst **112**

Krankentransport **07131/19222**

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-
Württemberg www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de;
oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833

Telefonseelsorge Heilbronn **0800/1110111**

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags
von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirks-
stelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690



Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene,
Angehörige und Interessierte Informationen und Beratung zum
Thema Pflege.

Ansprechpartnerin: Suse Schiefer, Landratsamt Heilbronn, Lerchen-
straße 40, Zimmer E42, Tel. 07131/994-430.

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Hospizdienst Neuenstadt e.V.

Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in Neuenstadt,
Hardthausen und Langenbrettach

Kontakt: Frau Sigrid Däscher, Tel. 07139/3802

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Frau Wißmann bietet Angehörigen und Betroffenen Informationen
und individuelle Beratung zu den verschiedensten Fragestellungen
rund um Alter und Pflegebedürftigkeit.

Termine nach Vereinbarung

Tel. 07139/90324, E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20

E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm **07132/9371-0**

Notruf **110**

Feuer **112**

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus Langenbrettach ist am **Donnerstag, 23. Dezember
2021** ab 12.00 Uhr geschlossen. Die Nachmittagsprechstunde fin-
det an diesem Tag nicht statt.

Weiterhin ist das Rathaus Langenbrettach in der Woche vom 27.12.
bis 31.12.2021 nur am **Donnerstag, 30.12.2021** von 8.30 bis 12.00
Uhr und von 16.00 bis 18.30 Uhr geöffnet und ansonsten die ganze
Woche geschlossen.

An Heiligabend und Silvester ist das Rathaus geschlossen.

Am Brückentag **Freitag, 7. Januar 2021** ist das Rathaus geschlos-
sen, die restliche Woche über jedoch zu den üblichen Zeiten geöffnet.
Wir bitten um Beachtung!

Selbstableung der Wasser- und Abwasserzähler zur Jahresendabrechnung 2021

Zur Ermittlung der Zählerstände wurden ab 10.12.2021 Ablesebriefe
an alle Kunden der Gemeinde Langenbrettach versendet.

**Spätester Ablesetermin ist am 31.12.2021. Spätere Ablesungen
können bei der Jahresendabrechnung nicht mehr berücksich-
tigt werden und der Verbrauch wird dann geschätzt.**

Nach Erhalt des Ablesebriefes stehen Ihnen für die Mitteilung der
Zählerstände folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet

Unter der Adresse www.langenbrettach.de können Sie sich durch
Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts
über einen Link auf der Startseite unserer Homepage anmelden und
Ihre Zählerstände erfassen. Ihre Zugangsdaten werden Ihnen mit
dem Anschreiben schriftlich mitgeteilt.

QR-Code

Über das Smartphone oder Tablet können Sie den QR-Code auf dem
Ablesebrief einscannen und die Zählerstände komfortabel erfassen.

WhatsApp

Nach Aufruf des Links ablesen.de/whatsapp kann man sich über einen Button die Mobilfunknummer anzeigen lassen. Mit Klick auf den Button öffnet sich der WhatsApp-Chat und das Foto der ausgefüllten Ablesekarte kann übermittelt werden. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung über die Zustellung Ihres Fotos.

Fax/Postweg

Senden Sie die ausgefüllte Ablesekarte auf dem Postweg an die genannte Adresse oder per Fax an **0681/587-5011**.

Telefon

Unter der Rufnummer **07139/9306-33** können Sie uns nach Angabe von Namen, Buchungszeichen und Zählernummer Ihre Ablesewerte mitteilen.

Rathaus

Zur persönlichen Abgabe Ihrer Ablesekarte nutzen Sie bitte den Briefkasten vor dem Haupteingang, Rathausstraße 1.

Bitte geben Sie unbedingt Ihre Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen an.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Stellenausschreibungen



Sie hätten Lust, Grundschüler vor und nach dem Unterricht zu betreuen? Bei den Hausaufgaben zu unterstützen? Mit ihnen zu basteln und zu spielen? Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

Die Gemeinde Langenbrettach sucht für ihre Kernzeitbetreuung in der Grundschule ab sofort eine engagierte, in der Kinderbetreuung erfahrene

Betreuungskraft (m/w/d)

Bewerbungen senden Sie bitte an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per E-Mail im PDF-Format an bewerbung@langenbrettach.de unter dem Stichwort „Kernzeitbetreuung“. Bitte geben Sie in der Bewerbung an, mit welchem Stundenumfang Sie arbeiten könnten und welche Arbeitszeiten möglich sind.

Wir sind auch immer auf der Suche nach flexiblen Aushilfen im Krankheitsfall.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Langenbrettach sucht für ihre Kindertagesstätten ab sofort engagierte, in der Kinderbetreuung erfahrene

Aushilfen (m/w/d)

Sie hätten Lust, unsere Kindergarten-Teams bei personellen Engpässen flexibel und auf Abruf zu unterstützen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen senden Sie bitte an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per E-Mail im pdf-Format an bewerbung@langenbrettach.de unter dem Stichwort „Aushilfe Kita“.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.



Bei der Gemeinde Langenbrettach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachbearbeiters (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 30 bis 50 % zunächst befristet als Elternzeitvertretung für verschiedene Verwaltungsaufgaben neu zu besetzen.

Die Gemeinde Langenbrettach mit ca. 3.800 Einwohnern ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort an der Grenze zwischen Heilbronn Land und Hohenlohe. Unser Slogan lautet nicht umsonst „... bei uns im Brettachtal fühlt man sich wohl“.

Für diese vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir eine/n engagierte/n und leistungsbereite/n Verwaltungsfachangestellte/n, Bewerbungen von Bewerber/innen mit anderen Abschlüssen sind jedoch ebenfalls jederzeit willkommen.

Wir bieten

- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- einen Zuschuss zu einer privaten Altersvorsorge

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **19. Dezember 2021** an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach. Bitte senden Sie uns nur Kopien und verzichten Sie auf Mappen und Plastikhüllen, da wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten.

Alternativ können Bewerbungsunterlagen im PDF-Format per E-Mail an bewerbung@langenbrettach.de mit dem Betreff „Bewerbung Hauptamt“ geschickt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Frau Andrea Homm, Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Hälde“

Die Entwürfe liegen vom 3.1.2022 bis 31.1.2022 öffentlich aus. Die Eingangstüre zum Rathaus ist im Moment wegen der Coronapandemie geschlossen.

Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist.

Bitte klingeln Sie oder vereinbaren Sie mit Frau Fröhlich, Tel. 07139/9306-21, heike.froehlich@langenbrettach.de einen Termin.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter www.langenbrettach.de (unter Rathaus/Service - Öffentliche Ausschreibung/Bauleitplanung) einsehbar.

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Hälde“ der Gemeinde Langenbrettach, Gemarkung Langenbeutigen

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat in seiner Sitzung am 7.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hälde“ und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Bebauungsplan mit Lageplan, Textteil und örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung jeweils vom 7.12.2021, gefertigt durch das Architekturbüro Knorr & Thiele, Öhringen. Dem Bebauungsplan ist ein gleich datierter Umweltbericht, gefertigt durch das Büro Steinbach, Öhringen beigefügt.

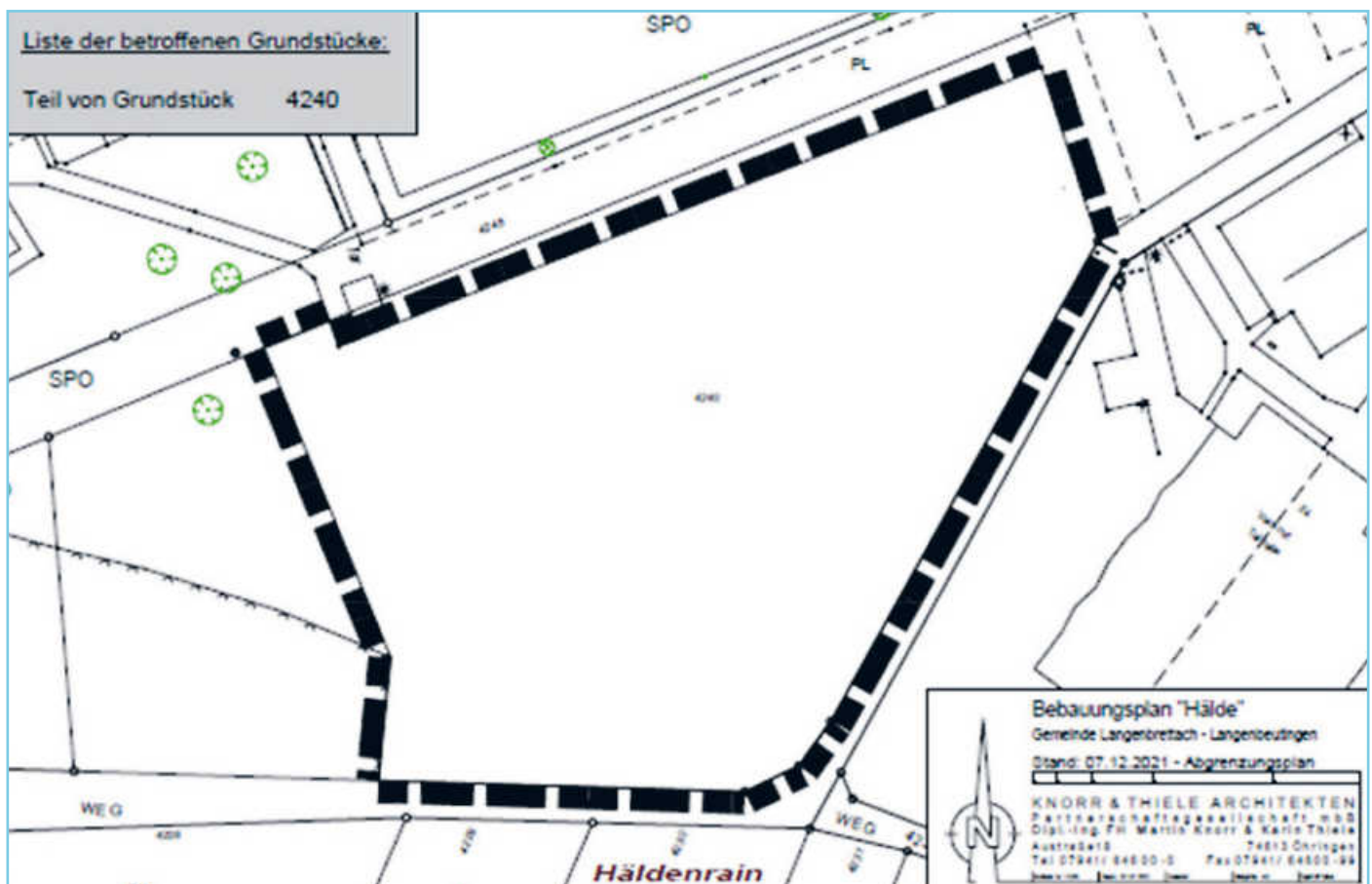
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Langenbrettach beabsichtigt, in ihrem Teilort Langenbeutigen auf der Liegewiese des ehemaligen Freibadgeländes eine Gemeinbedarfsfläche zu entwickeln. In der Gemeinde Langenbrettach ist in den letzten Jahren ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren zu verzeichnen. Die bestehenden Kindergärten in der Gesamtgemeinde sind allesamt ausgelastet bzw. teilweise überbelegt. Der Bedarf wird auch in den kommenden Jahren weiterhin steigen, da die Gemeinde vor allem für junge Familien einen attraktiveren Wohnstandort darstellt. Durch die Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche Familienzentrum soll neben der Errichtung eines Kindergartens auch eine flexible Nutzung und Weiterentwicklung für soziale und kulturelle Einrichtungen mit entsprechenden Freizeit- und Kulturangeboten ermöglicht werden.

Die geplante Baufläche ist im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans ist erforderlich, da die Fläche bisher nach § 35 BauGB (Außenbereich) beurteilt wurden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden Abgrenzungsplan dargestellt:



Der Bebauungsplan umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Langenbeutigen:

Teil von Flurstücks-Nr. 4240.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit
vom 3.1.2022 bis 31.1.2022

im Rathaus Langenbrettach während der üblichen Dienststunden. Hier besteht auch die Gelegenheit, Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der Planung zu erhalten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen zum Bebauungsplan können in dem oben genannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Langenbrettach unter www.langenbrettach.de eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Zeit schriftlich bei der Gemeinde Langenbrettach abgegeben werden. Die vorgebrachten Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Verfasser und die Bezeichnung des Bebauungsplans enthalten.

Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach anonymisiert zur Prüfung und Abwägung vorgelegt.

Langenbrettach, 8.12.2021
gez. **Timo Natter**, Bürgermeister

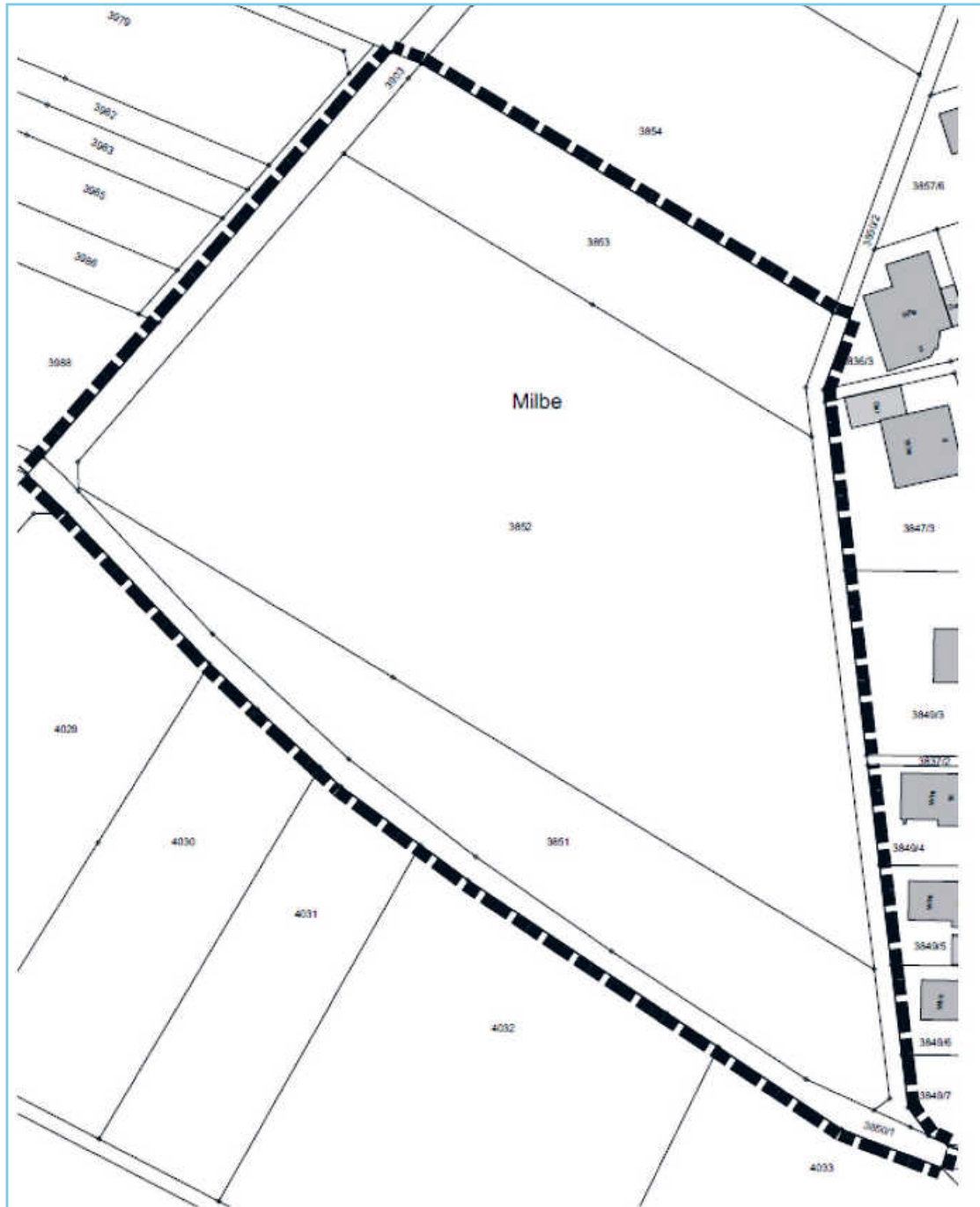
Achten Sie im Stadtverkehr bitte auf Fußgänger, Radfahrer und besonders auf Kinder

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Hintere Milbe“ in der Gemeinde Langenbrettach, Gemarkung Brettach und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat am 7.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hintere Milbe“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) sowie § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans „Hintere Milbe“ mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung, jeweils vom 7.12.2021, sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 7.12.2021, gefertigt vom Architekturbüro Knorr & Thiele, Öhringen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem unmaßstäblich abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:



Planinhalt

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige bauliche Nutzung.

Der Bebauungsplan „Hintere Milbe“ und die dazugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB und wurde im beschleunigten Verfahren aufgestellt. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus in Langenbrettach, Rathausstraße 1, 74243 Langenbrettach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Langenbrettach, 16.12.2021
gez. **Timo Natter**, Bürgermeister

Satzung Bebauungsplan für das Wohngebiet „Hintere Milbe“ in der Gemeinde Langenbrettach, Gemarkung Brettach

- Die Gemeinde Langenbrettach erlässt aufgrund
- der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
 - der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg i.d.F. vom 8.8.1995 (GBl. S. 617),
 - in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 582, ber. 698)

in den jeweils derzeit gültigen Fassungen folgenden Bebauungsplan als

Satzung:
Bebauungsplan für das Wohngebiet „Hintere Milbe“ in der Gemeinde Langenbrettach, Gemarkung Brettach.

§ 1 Geltungsbereich

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt der beiliegend ausgearbeitete Bebauungsplan in der Fassung vom 7.12.2021 mit den auf diesem vermerkten Festsetzungen.

§ 2 Bestandteile der Satzung

- Der Bebauungsplan besteht aus
- dem Rechtsplan vom 7.12.2021
 - dem Textteil vom 7.12.2021
 - der Begründung vom 7.12.2021
 - dem Abgrenzungsplan vom 18.11.2019

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:
Langenbrettach, 16.12.2021
gez. **Natter**, Bürgermeister



An alle Hundebesitzer!

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, abgelegten Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Foto: Gettyimages

Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hintere Milbe“

Nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 8.8.1995 (GBl. S. 617) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.7.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach in seiner Sitzung vom 7.12.2021 die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hintere Milbe“ beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes „Hintere Milbe“.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem Abgrenzungsplan vom 18.11.2019 zum Bebauungsplan „Hintere Milbe“ mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 7.12.2021.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung über die örtlichen Bauvorschriften tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Langenbrettach, 16.12.2021
gez. **Natter**, Bürgermeister

4. Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren

Die Gemeindekasse weist auf die Fälligkeit der 4. Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren 2021 zum 15.12.2021 hin. Die Beträge sind in der Rechnung vom 8.2.2021 enthalten. Wenn uns kein SEPA Lastschriftmandat vorliegt, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der darin aufgeführten Beträge auf ein Bankkonto der Gemeinde Langenbrettach, da ansonsten die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge (1% pro Monat) nach 3 Tagen erhoben werden müssen. Bitte geben Sie das entsprechende Buchungszeichen als Zahlungsgrund an.

Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren werden die Beträge am 15.12.2021 abgebucht. Wir bitten Sie, für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto zu sorgen. Bevor Sie einer Lastschrift bei Ihrer Bank widersprechen, sollten Sie zuerst kurz mit uns Verbindung aufnehmen, weil sonst bei einer Rücklastschrift von den Geldinstituten Gebühren anfallen.

Ihre Gemeindekasse

Sprechstunde Ortsvorsteher Verwaltungsstelle Langenbeutingen

In der KW 51, 52 und KW 1 bleibt die Verwaltungsstelle Langenbeutingen geschlossen und es findet keine Sprechstunde des Ortsvorstehers Marcus Reichert statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Tiefelshecke“ in der Gemeinde Langenbrettach, Gemarkung Brettach und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat am 7.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Tiefelshecke“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) sowie § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans „Tiefelshecke“ mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung, jeweils vom 7.12.2021, sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 7.12.2021, gefertigt vom Architekturbüro Knorr & Thiele, Öhringen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem unmaßstäblich abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:



Planinhalt

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige bauliche Nutzung.

Der Bebauungsplan „Tiefelshecke“ und die dazugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB und wurde im beschleunigten Verfahren aufgestellt. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus in Langenbrettach, Rathausstraße 1, 74243 Langenbrettach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Langenbrettach, 16.12.2021
gez. **Timo Natter**, Bürgermeister

Woche für Woche...

AKTUELLES, INFORMATIVES, WISSENSWERTES in Ihrem Mitteilungsblatt

Satzung Bebauungsplan für das Wohngebiet „Tiefelshecke“ in der Gemeinde Langenbrettach, Gemarkung Brettach

- Die Gemeinde Langenbrettach erlässt aufgrund
- der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
 - der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg i.d.F. vom 8.8.1995 (GBl. S. 617),
 - in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 582, ber. 698)

in den jeweils derzeit gültigen Fassungen folgenden Bebauungsplan als

Satzung

Bebauungsplan für das Wohngebiet „Tiefelshecke“ in der Gemeinde Langenbrettach, Gemarkung Brettach.

§ 1 Geltungsbereich

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt der beiliegend ausgearbeitete Bebauungsplan in der Fassung vom 7.12.2021 mit den auf diesem vermerkten Festsetzungen.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

- dem Rechtsplan vom 7.12.2021
- dem Textteil vom 7.12.2021
- der Begründung vom 7.12.2021
- dem Abgrenzungsplan vom 14.12.2020

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:

Langenbrettach, 16.12.2021

gez. **Natter**, Bürgermeister

Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Tiefelshecke“

Nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 8.8.1995 (GBl. S. 617) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.7.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach in seiner Sitzung vom 7.12.2021 die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Tiefelshecke“ beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes „Tiefelshecke“.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem Abgrenzungsplan vom 14.12.2020 zum Bebauungsplan „Tiefelshecke“ mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 7.12.2021.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung über die örtlichen Bauvorschriften tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:

Langenbrettach, 16.12.2021

gez. **Natter**, Bürgermeister

Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 7.12.2021 (in Kraft 17.12.2021) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

(4) Bei Straßen ohne Gehwege sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächstgelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 bis 1,20 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis dürfen dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Warthalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach dem Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Glatteis verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 2,50 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1.11.1989 außer Kraft.

Langenbrettach, 7.12.2021

Natter, Bürgermeister

Hinweise

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Langenbrettach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung).

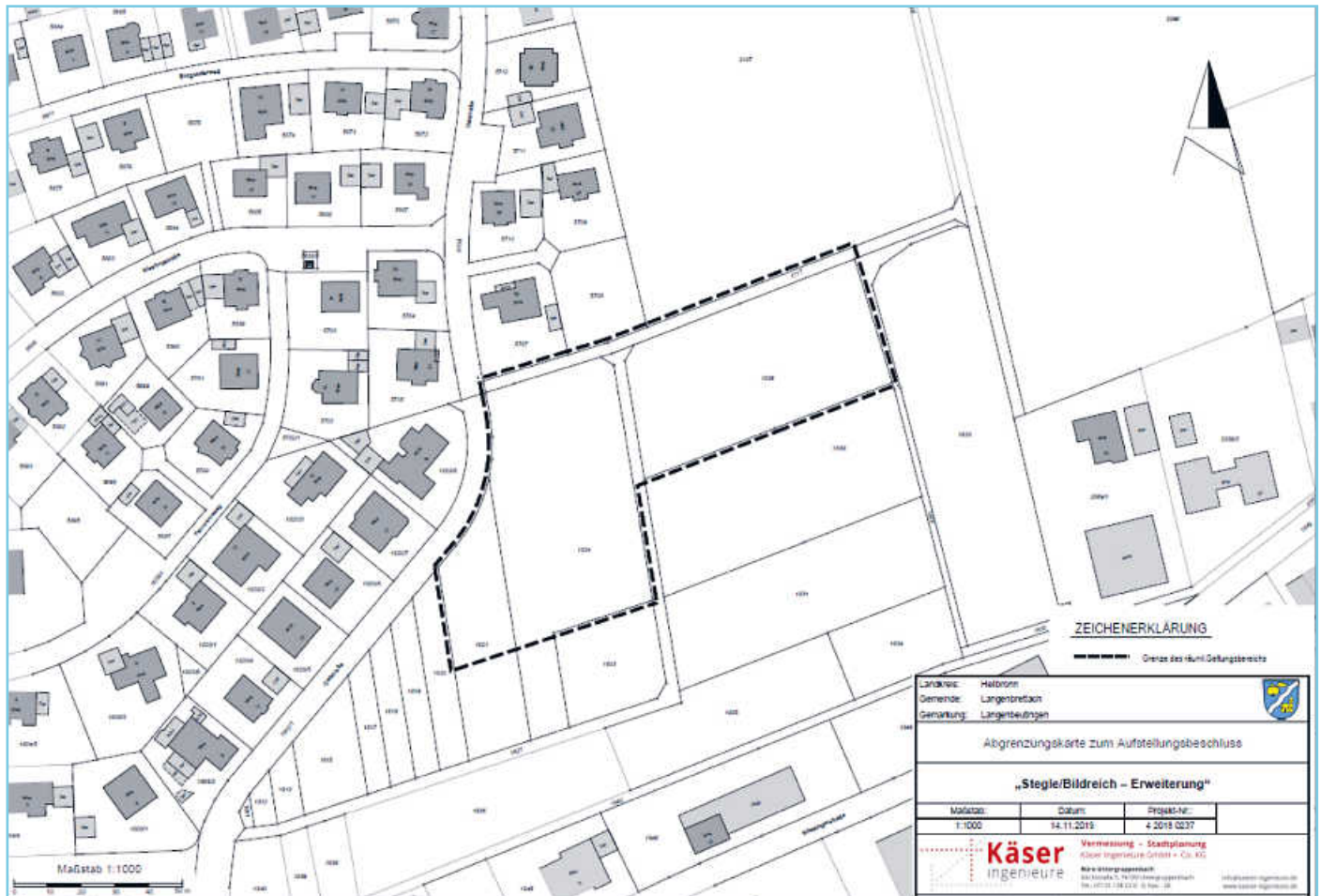


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren gem. § 13b Baugesetzbuch „Stegle/Bildreich - Erweiterung“, Langenbrettach-Langenbeutungen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat am 7.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Stegle/Bildreich - Erweiterung“, Langenbrettach-Langenbeutungen im Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan dargestellt. Er umfasst das Flurstück 1829 komplett, sowie Teile der Flurstücke 1777 (Feldweg), 1821, 1824 und 1827 (Feldweg).



Ziel der Planung

In Langenbrettach besteht ein anhaltend hoher Bedarf nach Wohnbauflächen. Daher soll in Langenbeutungen eine bauliche Entwicklung ermöglicht werden.

Der Gesetzgeber hat durch die Novelle des Baugesetzbuchs im Mai 2017 durch die Einführung des § 13b die Voraussetzung dafür geschaffen, dass auch Flächen zur Wohnbaulandentwicklung im Außenbereich im beschleunigten Verfahren entwickelt werden können. Die Flächen müssen sich im Anschluss an die bebauten Ortsteile befinden und dürfen eine überbaubare Fläche von 10.000 m² nicht überschreiten. Es ist ausschließlich Wohnnutzung zulässig. Das Verfahren kann analog zu § 13a BauGB in beschleunigter Form und ohne die Aufstellung eines Umweltberichts durchgeführt werden.

Zur Deckung des vorhandenen Bedarfs sollen am östlichen Ortsrand von Langenbeutungen Wohnbauflächen im §-13b-Verfahren geschaffen werden.

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG „Neuenstadt/Hardthausen/Langenbrettach“ nicht als Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst (vgl. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Voraussetzungen für das Verfahren nach § 13b BauGB liegen vor, so liegt z.B. die überbaubare Fläche unter 10.000 m².

Langenbrettach, 8.12.2021
gez. **Timo Natter**, Bürgermeister



Denke an die Umwelt!

**Wirf nichts auf Straßen und Plätze,
benutze den Mülleimer**



Information zur Grundsteuer 2022 und zur Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022 werden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

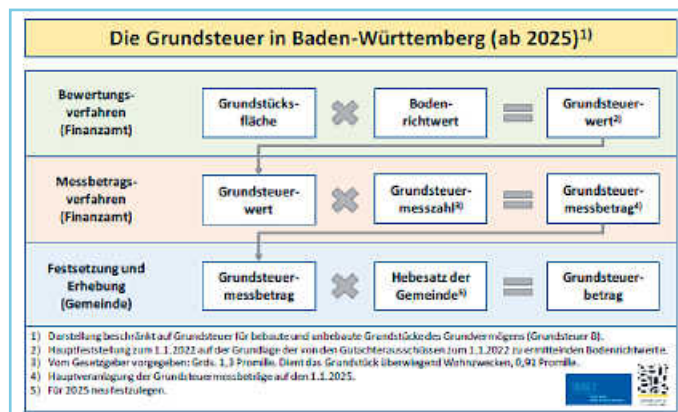
Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegelt den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpert das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer **Steuermesszahl** (1,3 Promille) **multipliziert**. Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu **leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. **Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels elektronischer Steuererklärung dem Finanzamt übermitteln.** Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können. Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde mit angegeben. **Aus diesem Grund werden für 2022 auch alle Grundstückseigentümer einen Grundsteuerbescheid erhalten.** Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde Langenbrettach erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der

neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Städten und Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität für die Gemeinde wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Gemeinde Langenbrettach **Landkreis Heilbronn**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer (Steuersatzung)

Der Gemeinderat der **Gemeinde Langenbrettach** hat aufgrund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) am **7. Dezember 2021** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) des Steuermessbetrags. | 400 v.H. |

§ 2

Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt nach dem Gewerbeertrag **360 v.H.** des Steuermessbetrags.

§ 3

Geltungsdauer

Die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2022.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 23. November 2004 außer Kraft.

Langenbrettach, 8.12.2021
gez. **Timo Natter**, Bürgermeister

Hinweis

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Langenbrettach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung).

Corona Impftag

Eine gemeinsame Impfkaktion
der Gemeinden Hardthausen, Langenbrettach
und der Stadt Neuenstadt.



CORONA-SCHUTZIMPfung

UNTER 30 JAHREN MIT DEM IMPFSTOFF VON BIONTECH
ÜBER 30 JAHREN MIT DEM IMPFSTOFF VON MODERNA

IMPFTAG

ERSTIMPfung / ZWEITIMPfung / BOOSTERIMPfung

SONNTAG **19. DEZEMBER**
9.00 UHR – 13.00 UHR

BUCHSBACHTALHALLE GOCHSEN

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger von Hardthausen, Langenbrettach und Neuenstadt ein, die Möglichkeit der Corona-Schutzimpfung in der Buchsbachtalhalle in Gochsen wahrzunehmen. Die unter 30-jährigen erhalten den Impfstoff von BioNTech. Die über 30-jährigen erhalten den Impfstoff von Moderna. Egal ob Erstimpfung, Zweitimpfung oder Booster-Impfung (mindestens fünf Monate nach der Zweitimpfung). Gemeinsam für sichere Feiertage.

JETZT
ANMELDEN!



QR-Code scannen

oder online unter
www.welle-brechen.de/gochsen

oder wir unterstützen
Sie persönlich bei Ihrer
Anmeldung! Wenden Sie
sich an das Rathaus Ihrer
Heimatgemeinde.

GEMEINSAM
FÜR SICHERE
FEIERTAGE
IMPfen Hilft!



Langenbrettach **Neuenstadt**
am Kocher

Wasserrohrbruch am Sonntagnachmittag

Die Mitarbeiter des Bauhofs sind zur Stelle, damit die Anwohner mit Wasser versorgt sind.

Anstatt impfen stand Straße aufstemmen auf dem Programm.

Vielen Dank für diesen Einsatz!

Geboostert wurde dafür am Montagmorgen.



Brennholzverkauf Gemeindewald Langenbrettach Winter 2021/2022

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen aktuellen Lage können von der Gemeinde Langenbrettach in diesem Winter doch keine Brennholzversteigerungen veranstaltet werden. Selbstverständlich kann dennoch Brennholz im gewohnten Umfang aus dem Gemeindewald erworben werden. Der Verkauf erfolgt wie im Vorjahr im Rahmen eines schriftlichen Bieterverfahrens. Sobald ein Holzeinschlag abgeschlossen ist, werden mehrmals in diesem Winter die Brennholzpolter und Flächenlose im Mitteilungsblatt und auf der Gemeindehomepage ausgeschrieben. Kaufinteressenten können ihre verbindlichen Gebote bis zum Ablauf des Gebotszeitraums bei der Gemeindeverwaltung per Mail an holzverkauf@langenbrettach.de oder ausnahmsweise telefonisch unter 07139/9306-31 abgeben.

Die Brennholzpolter und Flächenlose werden zum Anschlagpreis angeboten. Die Bieter geben verbindliche Gebote je Brennholzpolter und Flächenlose ab. Eine Priorisierung bei mehreren abgegebenen Geboten ist nicht möglich. Die Gebote müssen mindestens so hoch wie der Anschlagpreis sein, um gewertet zu werden.

Das höchste Gebot erhält den Zuschlag. Die Zuschläge und Absagen werden nach Abschluss des Gebotszeitraums versandt. Ggf. nicht verkaufte Lose werden neu ausgeschrieben. In dieser Woche werden folgende Brennholzpolter und Flächenlose angeboten:

Brennholzpolter

Aspenweg, Jägersbrunnleweg, Waldrand Aspe, Steinbruchweg, Neuerbergweg, Haldenweg, Weinstockweg

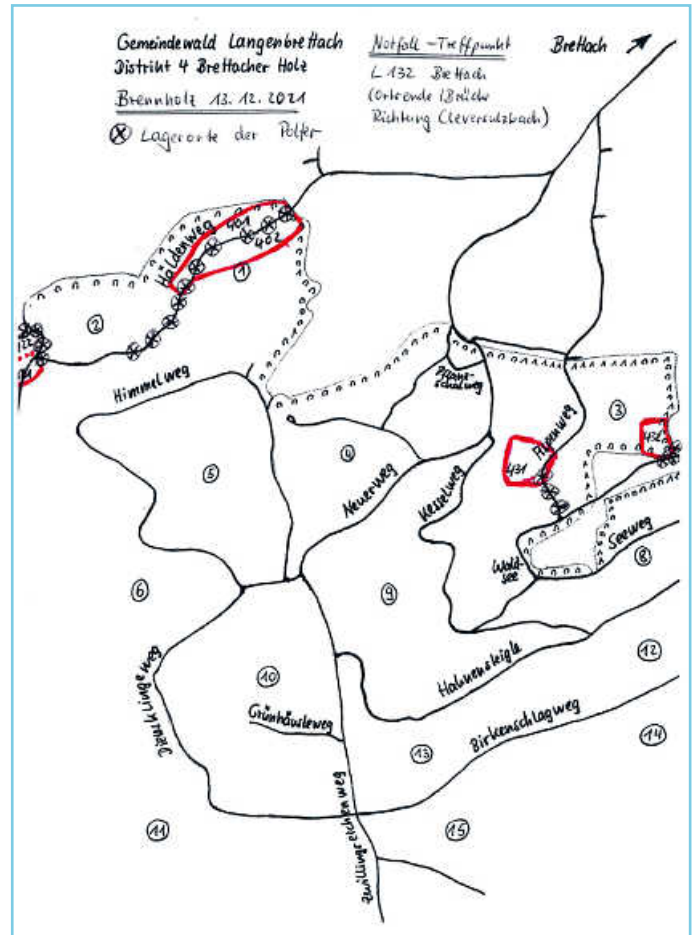
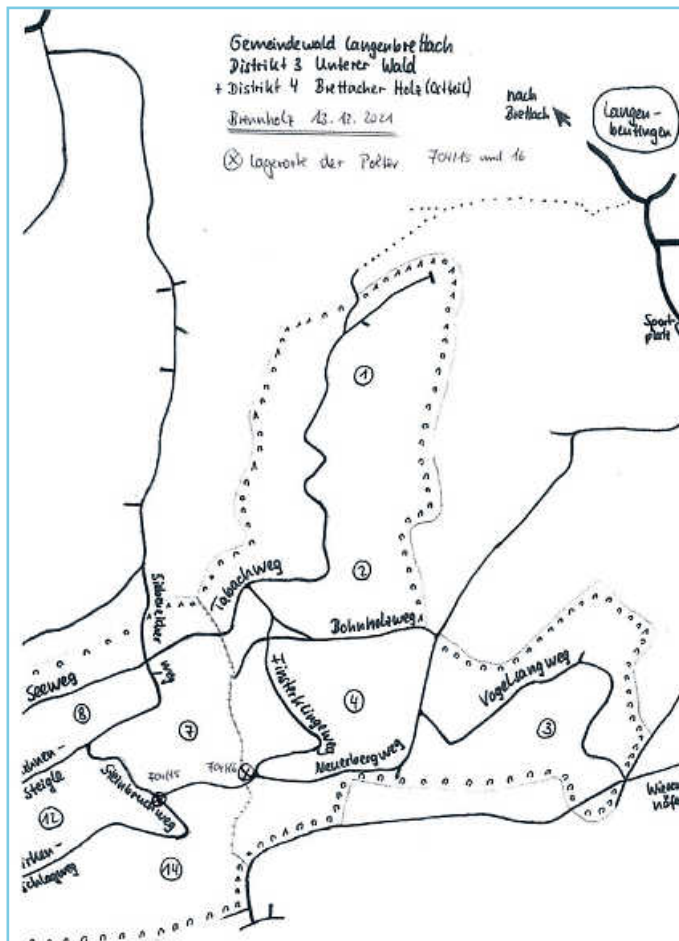
Flächenlose

Hälde, Gipsbruch, Aspe

Einzelheiten bzw. Lagerorte finden Sie in der Losliste und den Kartenskizzen. Die Polter wurden mit der entsprechenden Nummer und Masse in Festmetern (1 Festmeter entspricht ca. 1,4 Raummeter) gekennzeichnet. Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und ggf. Absperrungen ist besonders zu achten. Für die Abfuhr des Holzes gilt eine Frist bis 30. September 2022/Aufarbeitungsfrist: 30. April 2022.

Gebotszeitraum

Gebote für die genannten Brennholzpolter und Flächenlose können bis Montag, 20.12.2021 abgeben werden.



Losliste Gemeinde Langenbrettach 13.12.2021

Brennholz lang

| Aufnahme Nr. | Los-Nr. | Haupt-holzart | Menge | Einheit | Lagerort/Karte | Anschlag in Euro |
|--------------|---------|---------------|-------|---------|------------------|------------------|
| 704 | 1 | Bu/Hbu | 3,49 | Fm o.R. | Aspenweg | 219,00 |
| 704 | 2 | Bu | 3,30 | Fm o.R. | Aspenweg | 208,00 |
| 704 | 3 | Bu/HBu | 2,68 | Fm o.R. | Aspenweg | 169,00 |
| 704 | 4 | Bu | 4,32 | Fm o.R. | Aspenweg | 272,00 |
| 704 | 5 | Bu | 2,83 | Fm o.R. | Aspenweg | 178,00 |
| 704 | 6 | Es/Li | 3,01 | Fm o.R. | Jägersbrunnleweg | 173,00 |
| 704 | 7 | Es/Hbu/Li | 6,60 | Fm o.R. | Jägersbrunnleweg | 382,00 |
| 704 | 8 | Es | 2,94 | Fm o.R. | Waldrand Aspe | 171,00 |
| 704 | 9 | Es/Li | 10,11 | Fm o.R. | Waldrand Aspe | 577,00 |
| 704 | 15 | Es/Bu/Ei | 5,03 | Fm o.R. | Steinbruchweg | 300,00 |
| 704 | 16 | Es/Bu/Bah | 3,63 | Fm o.R. | Neuerbergweg | 212,00 |
| 705 | 17 | Es/Hbu | 1,86 | Fm o.R. | Haldenweg | 110,00 |
| 705 | 18 | Hbu/Bu | 3,04 | Fm o.R. | Haldenweg | 192,00 |
| 705 | 19 | Hbu/Kir | 1,62 | Fm o.R. | Haldenweg | 99,00 |
| 705 | 20 | Bu/Es | 1,29 | Fm o.R. | Haldenweg | 80,00 |
| 705 | 21 | Bu/Hbu | 3,26 | Fm o.R. | Haldenweg | 205,00 |

| | | | | | | |
|-----|----|-----------|------|---------|--------------|--------|
| 705 | 22 | Hbu/Bu/Es | 2,25 | Fm o.R. | Häldenweg | 140,00 |
| 705 | 23 | Bu/Hbu/Li | 2,43 | Fm o.R. | Häldenweg | 149,00 |
| 705 | 24 | Bu/Li | 4,09 | Fm o.R. | Häldenweg | 230,00 |
| 705 | 25 | Es/Bu | 2,82 | Fm o.R. | Häldenweg | 169,00 |
| 705 | 26 | Ei | 0,95 | Fm o.R. | Häldenweg | 50,00 |
| 705 | 27 | Bu/Hbu | 6,55 | Fm o.R. | Häldenweg | 413,00 |
| 705 | 28 | Bu | 3,48 | Fm o.R. | Häldenweg | 219,00 |
| 705 | 30 | Bu | 9,37 | Fm o.R. | Häldenweg | 590,00 |
| 705 | 31 | Bu/Ei | 3,08 | Fm o.R. | Häldenweg | 189,00 |
| 705 | 32 | Bu/Hbu | 7,48 | Fm o.R. | Häldenweg | 471,00 |
| 705 | 33 | Bu | 2,00 | Fm o.R. | Häldenweg | 126,00 |
| 705 | 34 | Ei | 1,55 | Fm o.R. | Häldenweg | 84,00 |
| 705 | 35 | Bu/Es | 3,16 | Fm o.R. | Weinstockweg | 197,00 |
| 705 | 36 | Bu/Hbu | 1,99 | Fm o.R. | Weinstockweg | 125,00 |
| 705 | 37 | Bu/Hbu/Li | 2,08 | Fm o.R. | Weinstockweg | 126,00 |
| 705 | 38 | Bu/Hbu/Ei | 2,55 | Fm o.R. | Weinstockweg | 159,00 |
| 705 | 66 | Ei | 3,68 | Fm o.R. | Weinstockweg | 195,00 |
| 705 | 67 | Ei | 0,95 | Fm o.R. | Weinstockweg | 48,00 |
| 705 | 68 | Ei | 2,99 | Fm o.R. | Häldenweg | 160,00 |
| 705 | 69 | Ei | 5,13 | Fm o.R. | Häldenweg | 255,00 |

Flächenlose

| Los-Nr. | Distrikt | Lagerort/Karte | Anschlag in Euro |
|---------|-----------------|----------------|------------------|
| 401 | Brettacher Holz | Hälde | 90,00 |
| 402 | Brettacher Holz | Hälde | 190,00 |
| 421 | Brettacher Holz | Gipsbruch | 120,00 |
| 422 | Brettacher Holz | Gipsbruch | 110,00 |
| 431 | Brettacher Holz | Aspe | 110,00 |
| 432 | Brettacher Holz | Aspe | 180,00 |



Geburtstage

| | | |
|--------|--------------------------------|----------|
| 19.12. | Alexander Becker, Im Stegle 11 | 80 Jahre |
| 21.12. | Herbert Weber, Hauptstr. 15 | 80 Jahre |

Die Gemeinde Langenbrettach gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute.

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

ganzjährig

samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr

Oktober bis Mai zusätzlich

freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Häckselplatz über Weihnachten

Der Häckselplatz in Brettach hat an Heiligabend geschlossen. An Silvester ist er von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Bekanntmachungen der Stadt Neuenstadt

Stellenausschreibungen

Neuenstadt am Kocher - die freundliche Stadt

Die Stadt Neuenstadt a. K. (10.300 Einwohner) ist eine offene, freundliche und dynamische Kommune mit viel Lebensqualität. Ein lebendiger Stadtkern und eine gute Infrastruktur machen Neuenstadt am Kocher als Wohnort, Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz attraktiv.

Die Stadtverwaltung Neuenstadt a. K. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Hauptamtsleitung (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte ...

- Leitung des Hauptamtes mit den Sachgebieten Personal, Kinder- und Jugendbetreuung, Bürgerbüro/Ordnungsamt
- Gemeinderat
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Grundsatzentscheidungen im gesamten Aufgabengebiet

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. eine Änderung des Aufgabenbereichs behalten wir uns vor.

Sie passen zu uns, wenn ...

- Sie über ein abgeschlossenes Studium im gehobenen Verwaltungsdienst verfügen oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen
- Sie gute Team- und Kommunikationsfähigkeit mit sicherem Auftreten haben
- Sie ein hohes Maß an Engagement, Organisationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft mitbringen
- Sie einen sicheren Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen besitzen
- Sie eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise haben
- Sie die Bereitschaft haben, an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit teilzunehmen

Wir bieten Ihnen ...

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- eine moderne Verwaltung und geben Ihnen die Möglichkeit, sich und Ihre Ideen in einem angenehmen Arbeitsumfeld zu verwirklichen
- eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A13 bzw. tarifgerechte Bezahlung nach TVöD
- einen Zuschuss zum Jobticket (ÖPNV)

Auskünfte zum Aufgabengebiet erteilt Ihnen gerne Frau Juliana Eble, Tel. 07139/97-20.

Personalrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marleen Schmidt, Tel. 07139/97-19.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Studien- und Arbeitszeugnissen etc.) **bis spätestens 2.1.2022**, am liebsten über unser Online-Portal. Wir nehmen auch Bewerbungen per E-Mail (Personalamt@neuenstadt.de) oder auf dem Postweg an.

Stadtverwaltung Neuenstadt a. K., Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K., www.neuenstadt.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Ihre Bilder für artikelstar



Gestaltung

Achten Sie bei Porträtfotos auf einen **ruhigen Hintergrund** und einen ausreichenden **Bildausschnitt**. Bilder können noch beschnitten werden – erweitert nicht. Nähern Sie sich lieber dem Objekt und versuchen Sie, **ohne den Zoom** zu arbeiten.

Nutzen Sie die Drittelregel: Bilder mit zentriertem Motiv wirken schnell langweilig.

Neuenstadt am Kocher - die freundliche Stadt

Die Stadt Neuenstadt a. K. (10.300 Einwohner) ist eine offene, freundliche und dynamische Kommune mit viel Lebensqualität. Ein lebendiger Stadtkern und eine gute Infrastruktur machen Neuenstadt am Kocher als Wohnort, Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz attraktiv.

Die Stadtverwaltung Neuenstadt a. K. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/-in für das Bauamt (m/w/d), in Teilzeit (50 %)**Ihre Aufgabenschwerpunkte ...**

- verbindliche Bauleitplanung für die Stadt Neuenstadt
- Vorbereitung Bauleitplanung für die Verwaltungsgemeinschaft Neuenstadt/Hardthausen/Langenbrettach
- Begleitung des Breitbandausbaus und Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung
- Umweltrecht
- Biotopvernetzung

Die Übertragung weiterer Aufgaben behalten wir uns vor.

Sie passen zu uns, wenn ...

- Sie ein abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Arts Public Management oder einen vergleichbaren Studienabschluss bzw. eine vergleichbare Qualifikation haben
- Sie eigenverantwortlich und selbstständig arbeiten
- Sie zuverlässig sind, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein besitzen
- Sie einen sicheren Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen haben

Wir bieten Ihnen ...

- ein interessantes, herausforderndes und vielseitiges Aufgabengebiet
- eine moderne und motivierte Verwaltung
- gezielte Fortbildungen
- eine Bezahlung entsprechend Ihrer Qualifikation bis Besoldungsgruppe A10 bzw. tarifgerechte Bezahlung nach TVöD
- einen Zuschuss zum Jobticket (ÖPNV)

Auskünfte zum Aufgabengebiet erteilt Ihnen gerne Herr Bernd Stephan, Tel. 07139/97-50.

Personalrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marleen Schmidt, Tel. 07139/97-19.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 2.1.2022**, am liebsten über unser Online-Portal. Wir nehmen auch Bewerbungen per E-Mail (Personalamt@neuenstadt.de) oder auf dem Postweg an.

Stadtverwaltung Neuenstadt a. K., Hauptstraße 50,
74196 Neuenstadt a. K., www.neuenstadt.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Württembergisches Kammerorchester Heilbronn****Absage des 49. WKO-Gastkonzertes**

Aufgrund der hohen Auslastung der regionalen Intensivbetten und der extremen Belastung des Pflegepersonals plädiert die Stadt Neuenstadt am Kocher für eine Kontaktreduzierung, um die angespannte Lage nicht noch zu verstärken.

Das Gastkonzert des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn am 17. Dezember 2021 in der Stadthalle Neuenstadt wird daher entfallen. Die Kartenbesitzer wurden bereits benachrichtigt und können sich zudem bei Frau Rupp (Stadtverwaltung Neuenstadt, Tel. 07139/97-23, lena.rupp@neuenstadt.de) melden.

Es ist bedauerndswert, dass leider auch in diesem Jahr diese liebgelebte Tradition des WKO-Gastkonzertes abgesagt werden muss. Ein Trost ist die Vorfreude auf das bereits geplante Gastkonzert im Dezember 2022.

Museum im Schafstall**Neue Ausstellung „REINE FORM“**

Das Museum im Schafstall zeigt bis 23. Januar 2022 jeden Mittwoch und Sonntag eine Retrospektive des polnischen Künstlers Janusz Trzebiatowski.

Trzebiatowski, 1936 in Konitz geboren, gehört zu den bedeutendsten polnischen Künstlern der Gegenwart und zu den Hauptvertretern der polnischen Avantgarde.

Dem vielfach preisgekrönten Maler, Bildhauer, Bühnenbildner und Dichter wurden das Ritterkreuz und zahlreiche weitere Preise und Auszeichnungen verliehen.

Die Ausstellung im Museum im Schafstall widmet sich allein der Malerei des 84-Jährigen. Es werden vor allem seine zyklischen Arbeiten aus den 1990er-Jahren bis in die jüngste Vergangenheit gezeigt. Mit der Auswahl der Themen-Serien „Kathedrale“, „Räume“, „Vögel“, „Wolken“, „Wasser“ und „weiblicher Akt“ wird das Interesse des Künstlers an Architektur, Landschaft und der menschlichen Gestalt beispielhaft dargeboten.

Wir freuen uns, das Museum im Schafstall nun wieder für Sie öffnen zu können. Aufgrund der Corona-Pandemie haben auch wir einige neue Regeln aufgestellt, um die Hygiene- und Abstandsvorgaben umzusetzen:

- **Für den Zutritt gilt die 2Gplus-Regel. Das bedeutet: geimpft oder genesen plus negativer Testnachweis.**
- Der Eintritt ist nur mit Maske (medizinische Maske oder FFP2-Atemschutz) gestattet.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Besucher/-innen oder Besucher/-innen und Mitarbeiter/-innen ist zu beachten.
- Vor dem Eintritt erfolgt die vorgeschriebene Datenerhebung.

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Sonntag, 10.00 bis 17.00 Uhr

und nach telefonischer Absprache unter 07139/3924

Eintritt: 5,00 € / ermäßigt 3,00 €

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.museum-im-schafstall.de.

**Landratsamt Heilbronn****Beratungsstelle für Familie und Jugend**

Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.

Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.

Die Vor-Ort-Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich.

Vor-Ort-Sprechstunden finden jeweils dienstags im ehemaligen Notariat von Neuenstadt (Hauptstraße 9) und im Rathaus Kochersteinfeld (Lampoldshäuser Str. 8) in Hardthausen statt.

Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.

Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338

E-Mail: Katrin.Labs@landratsamt-heilbronn.de

Zensus 2022**Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022**

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben den ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst.

Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedsstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen.

In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022.

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 kurze persönliche Interviews mit den Auskunftsspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.

Was bieten wir Ihnen?

- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit im Frühjahr 2022 erhalten Sie eine eintägige Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet. Diese erstrecken sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit - abgesehen von wenigen Regelungen - frei einteilen können.

- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 700 €. Die Höhe bemisst sich am Umfang und Aufwand der Befragungen und kann daher entsprechend variieren.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität und Mobilität
- sympathisches und freundliches Auftreten
- gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse von Vorteil)
- Volljährigkeit

Haben wir Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns unter zensus@landratsamt-heilbronn.de, telefonisch unter 07131/27563-0 oder direkt über das Kontaktformular auf unserer Homepage www.landkreis-heilbronn.de/zensus2022.

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt

Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle und stellt verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute: Altholz - behandelt oder unbehandelt?

Paletten, Gartenzäune oder Fenster: Derartiges Material zählt zum Altholz, wenn es bereits einen Verwendungszweck hatte. Die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises haben im Jahre 2020 rund 14.500 Tonnen Altholz erfasst, davon etwa 600 Tonnen in den Recyclinghöfen. Je nachdem, wozu das Holz vor der Entsorgung gedient hatte, kann es unterschiedlich stark mit Schadstoffen wie Lacken oder Schutzanstrichen belastet sein. Deshalb wird Altholz in verschiedene Kategorien eingeteilt:

A I - Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, welches bei seiner Verwendung unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde. Beispiel: Transportkisten.

A II - Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel. Beispiele: Dielen und Bauspanplatten.

A III - Holz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel. Beispiel: Möbel

A IV - Holz mit höherer Schadstoffbelastung aufgrund einer Behandlung mit Holzschutzmitteln oder Ähnlichem. Beispiele: Fenster und Leitungsmasten, sogenanntes Außenbereichsholz.

Bürgerinnen und Bürger können unbehandeltes Altholz der Klasse A I auf den Recyclinghöfen kostenlos abgeben. Die Klassen A II bis A IV können sie bei den Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten gegen Gebühr anliefern. Die Holzklasse A IV wird bei den Entsorgungszentren getrennt erfasst; Altfenster mit Holz werden dabei noch einmal unterschieden.

Was passiert nach der Sammlung?

Nach der Sortierung folgt die Verwertung des Altholzes: zu etwa 20 Prozent stofflich und zu 80 Prozent thermisch. Je stärker die Bearbeitung ist, desto schwieriger ist das fachgerechte Recycling: Das Altholz der Recyclinghöfe beispielsweise verbrennt im Blockheizkraftwerk Buchen. Unbehandeltes Holz dient im Sinne der Kaskadennutzung auch zur Herstellung neuer Produkte wie Spanplatten. Diese stellen den wichtigsten stofflichen Verwertungszweig dar. Wenn dies aufgrund zu vieler Stör- oder Schadstoffe nicht möglich ist, muss das Altholz in Müll- oder Sondernüllverbrennungsanlagen beseitigt werden. Deshalb landen die Altholzklassen A II bis A IV hauptsächlich in der Verbrennung.

Dient Altholz der Umwelt?

Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff für den Menschen. Gleichzeitig liefern Bäume einen wertvollen Beitrag für den Klimaschutz, da sie als Schadstofffilter für CO₂ gelten und zahlreichen Lebewesen ein Zuhause bieten. Da dieser Rohstoff nicht unbegrenzt zur Verfügung steht und Ressourcen immer knapper werden, ist das fachgerechte Recyceln von Altholz umso wichtiger. Das Problem: Derzeit stehen sich Recycling und die thermische Verwertung als gleichwertige Möglichkeiten gegenüber. Die europäische Abfallrahmenrichtlinie sieht einen Vorrang des Recyclings vor der Verbrennung vor. Zukünftig soll zum Beispiel auch verleimtes oder gestrichenes Altholz wiederaufbereitet werden, wenn definierte Grenzwerte nicht überschritten sind. Derzeit steht zur Diskussion, wie dies am sinnvollsten geregelt werden kann.

Tipp: Noch besser ist es, Gebrauchsgegenstände komplett wiederzuverwenden. Einrichtungsgegenstände und Möbel finden zum Beispiel in der Tauschbörse des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/tauschboerse häufig neue Besitzer. Das schont nicht nur ökologische, sondern auch humane Ressourcen.

Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn

Impfstützpunkt in Auenstein ändert seine Öffnungszeiten - seit Donnerstag, 9. Dezember 2021 mit Terminvereinbarung

Der Impfstützpunkt des Landkreises Heilbronn ändert ab sofort seine Öffnungszeiten. Impfungen werden nun dienstags bis samstags von 10.00 bis 17.00 Uhr angeboten. Mit dieser Umstellung kann an den geöffneten Tagen die Impfkapazität erhöht werden.

Um längere Wartezeiten für Impfwillige zu vermeiden, stellt der Impfstützpunkt seit Donnerstag, 9. Dezember 2021 auf Terminvereinbarung um. Impftermine können ab sofort über die Homepage des Landratsamtes Heilbronn unter www.landkreis-heilbronn.de/coronaimpfung gebucht werden. Hier stehen auch die für die Impfung notwendigen Unterlagen zum Download bereit, die gerne bereits vorausgefüllt mitgebracht werden können.

Impfungen ohne vorherige Terminvereinbarung stehen ab Donnerstag nur noch in begrenzter Anzahl zu Verfügung.

Geimpft wird mit den mRNA-Impfstoffen von BioNTech (Comirnaty) und Moderna (Spikevax). Für unter 30-Jährige, Schwangere und Stillende wird der Impfstoff BioNTech bereitgehalten, für über 30-Jährige steht der Impfstoff von Moderna zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.

Landratsamt Heilbronn

- Abfallwirtschaft



Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, der Recyclinghöfe und der Erddeponien über die Feiertage

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die sonstigen Recyclinghöfe bleiben an Heiligabend, 24. Dezember, an Silvester, 31. Dezember sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die Erddeponien haben geschlossen:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| Eberstadt (beim Entsorgungszentrum) | seit 6.12.2021 |
| Ellhofen | vom 20.12.2021 bis 8.1.2022 |
| Heuchelberg | vom 20.12.2021 bis 8.1.2022 |
| Jagsthausen | vom 20.12.2021 bis 8.1.2022 |
| Neckarwestheim | vom 20.12.2021 bis 8.1.2022 |

Die Häckselplätze in Jagsthausen und Neckarwestheim sind am Samstag, 8. Januar 2022 geöffnet.

Sonderöffnung

Alle Recyclinghöfe, die donnerstags regulär geschlossen haben, werden am 23.12. und am 30.12.2021 jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr außerordentlich geöffnet. Die übrigen Recyclinghöfe sowie die Entsorgungszentren, die donnerstags regulär geöffnet haben, sind an diesen beiden Tagen wie jeweils üblich geöffnet. Die Sonderöffnung ist als Ersatz dafür gedacht, dass durch die Lage der Feiertage die traditionellen Entsorgungstage Freitag und Samstag entfallen.



Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach



Außenstellenleiterin Marion Ortale

Telefonische Sprechzeiten

Montag und Donnerstag 10.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr, ansonsten ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie dann zeitnah zurück.

Telefon 07139/18457 oder E-Mail: langenbrettach@vhs-unterland.de

Kursabbruch wegen Coronalage

Da es die jetzige Coronalage nicht zulässt und nicht alle Voraussetzungen für die weitere Durchführung der VHS-Kurse in Langenbrettach erfüllt sind, müssen wir leider ab sofort alle noch laufenden Kurse unterbrechen/abbrechen. Die Gesundheit geht im Moment einfach vor und wir hoffen, dass Sie hierfür Verständnis haben.

Nun bleibt mir nur, Ihnen eine hoffentlich gesunde und besinnliche Weihnachtszeit zu wünschen und mich für Ihr Vertrauen auch in diesem schweren Coronajahr 2021 zu bedanken.

In der Hoffnung, dass wir im neuen Jahr wieder weitermachen können.

Ihre Marion Ortale, Außenstellenleiterin der VHS-Unterland in Langenbrettach

Eduard-Mörke-Gymnasium**Neuenstadt****Schülerbeförderung - Tarifanpassung
Förderschule, Helmbundschule und Eduard-Mörke-Gymnasium Neuenstadt**

Das Landratsamt Heilbronn hat uns mitgeteilt, dass ab **1. Januar 2022** neue Fahrpreise für Schüler und den öffentlichen Personennahverkehr Gültigkeit haben. Dadurch erhöhen sich auch die Eigenanteile der Schüler ab **1. Januar 2022** um **1,00 €/Monat**.

Die Eigenanteile betragen somit:

| | | |
|--|-----------------|------------------|
| für Schüler der Haupt- und Werkrealschulen bis Klasse 9 und Schüler ab Klasse 5 der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren | Sunshine-Ticket | 33,90 Euro/Monat |
| | KidCard | 32,40 Euro/Monat |
| für Schüler der Realschulen, Werkrealschulen in Klasse 10, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien | Sunshine-Ticket | 43,10 Euro/Monat |
| | KidCard | 41,60 Euro/Monat |

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde****Brettach****Evangelisches Pfarramt Brettach**

Pfarrer Christoph Heinritz

Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342, Pfarramt.Brettach@elkw.de

Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de

Bürozeiten: Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 15.30 Uhr

Taufsonntag: 23. Januar 2022

Sonntag, 19.12. - 4. Advent**Wochenspruch**

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Philipp 4, 4.5b)

10.15 Uhr Kindergottesdienst am Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Köhler)

Anschließend Socken- und Orangenverkauf

Freitag, 24.12. - Heiliger Abend

17.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Heinritz), nur mit Anmeldung
Opfer: Brot für die Welt

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Heinritz), nur mit Anmeldung
Opfer: Brot für die Welt

Samstag, 25.12. - 1. Weihnachtstag**Wochenspruch**

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Johannes 1, 14a)

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Heinritz), nur mit Anmeldung
Opfer: Brot für die Welt

Sonntag, 26.12. - 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Singandacht mit Musikteam
Opfer: „Anamed“ von Dr. Hirt

Freitag, 31.12. - Altjahrsabend

17.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst in Langenbeutungen (Pfr. Heinritz, ohne Anmeldung)

18.30 Uhr Jahresabschlussgottesdienst (Pfr. Heinritz), nur mit Anmeldung
Opfer: Brot für die Welt

Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Johannes 6, 37)

Samstag, 1.1. - Neujahr**Spruch des Tages**

Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. (Hebräer 13, 8)

11.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung (Pfr. Heinritz)
Opfer: „Licht im Osten“

► Weihnachtsgottesdienste

Liebe Gemeindemitglieder, große Unsicherheit prägte bisher unsere Planungen mit den Weihnachtsgottesdiensten. Was sind die Vorgaben? Was ist vor Ort möglich? Gerne wünschen wir uns, dass möglichst viele Menschen die Gottesdienste besuchen können, aber die Infektionslage lässt nur eine begrenzte Personenzahl im geschlossenen Raum zu. Der Kirchengemeinderat hat sich nach vielem Abwägen zu folgender Lösung entschieden:

- Für die Gottesdienste **gilt die 2G-Regel**.
- In jedem Gottesdienst gibt es Platz für 100 Personen.
- Bei der Anmeldung geben Sie Ihren Impfstatus mit Tag des vollen Impfschutzes an.
- Die Anmeldung geschieht digital oder telefonisch.
Digitale Anmeldung: www.kirche-brettach.de
Telefonische Anmeldung: Simone Schneider, Tel. 07139/9324695, Karl Simpfendörfer, Tel. 07139/6807
- Allen Haushalten unserer Kirchengemeinde lassen wir in den nächsten Tagen ein Heftchen zukommen. Mit Hilfe dieses Andachtsheftchen kann zu Hause Weihnachten andächtig begangen werden. Dieses Heftchen wird auch in der Kirche zum Weitergeben ausgelegt.

Herzliche Grüße Pfr. Christoph Heinritz

► Gottesdienste in der Alarmstufe II

- Die Dauer des Gottesdienstes in der Kirche ist auf 30 Minuten begrenzt.
- Der Gemeindegesang ist untersagt.
- Ein Mindestabstand von zwei Metern ist vorzusehen.
- Die durchgehende Pflicht zum Tragen einer medizinischen FFP2-Maske.
- Die Namen der Anwesenden werden erfasst.

► Orangen- und Sockenverkauf vor der Kirche

Aufgrund der Coronapandemie gehen die Kinder nicht von Haus zu Haus um Orangen zu verkaufen. Deshalb verkaufen wir die Orangen **am 3. und 4. Adventssonntag vor der Kirche im Anschluss an den Gottesdienst bis 12.00 Uhr**. Vorbestellungen sind bei Familie Traub (Telefon 07139/930232) möglich. Preise: 1 Stück 0,70 Euro, 10 Stück 6,50 Euro, 20 Stück 11 Euro, 25 Stück 12,50 Euro, 30 Stück 15 Euro, 40 Stück 20 Euro, 1 Kiste (69) 30 Euro.

Der Erlös für die Orangen ist für unser Patenkind in Peru bestimmt. Außerdem haben wir eine reiche Auswahl an selbst gestrickten Socken in vielen Farben und allen Größen für die ganze Familie.

Dieser Erlös ist für die Kirchendachsanierung bestimmt!**► Samstag, 15. Januar 2022: Christbaumsammellaktion**

Die Evangelische Kirchengemeinde Brettach führt wieder eine Christbaumsammellaktion durch. Die ausgedienten Bäume sollen am **Samstag, 15. Januar ab 9.00 Uhr** gut sichtbar an der Straße oder am Haus stehen. Da die Bäume anschließend der Kompostierung zugeführt werden, darf daran kein Lametta oder anderer Baumschmuck hängen.

Die Kirchengemeinde freut sich, wenn ihr Dienst mit einer Spende bedacht wird. **Sie kommt der Kirchendachsanierung zugute.**

Evangelische Kirchengemeinde**Langenbeutungen****Wochenspruch für die kommende Woche:**

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Eure Güte lasst kund sein allen Menschen! Der Herr ist nahe! (Phil. 4, 4-5)

Die nächsten Gottesdienste in unserer Gemeinde**Sonntag, 19.12. - 4. Advent**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Pfr. A. Köhler)

9.30 Uhr Krippenspielprobe im Gemeindehaus Pluspunkt

Freitag, 24.12. - Heiligabend - Christvesper mit Krippenspiel

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Kinderkirche (Pfr. Köhler)

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Kinderkirche (Pfr. Köhler)

21.30 Uhr Christmette (Team)

Samstag, 25.12. - Christfest - 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Köhrer)

Freitag, 31.12. - Silvester/Altjahresabend

17.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche zum Altjahresabend (Pfr. Heinritz)

► Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde**Dienstag**

20.30 Uhr Nähkreis im Gemeindehaus Pluspunkt

Mittwoch

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag

17.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Pluspunkt

Sonntag

9.30 Uhr Gottesdienst (in der Regel)

9.30 Uhr Kinderkirche

Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde**► Adventskonzert mit der Songwriterin Omnitah**

Wir freuen uns auf einen vorweihnachtlichen Solo-Konzertabend in der Martinskirche am 17.12. um 19.00 Uhr. Die Künstlerin Omnitah, Deutsche-Singer-und-Songwriter-Preisträgerin 2019, gastiert mit ihrem vorweihnachtlichen Konzertprogramm mit dem Titel „Musikalischer Seelenstaub zur Adventszeit“.

Es gilt 2Gplus. Eine FFP2-Maske ist zu tragen. Sämtliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. 60 Personen sind zugelassen. Anmeldungen bitte über Pfarramt.Langensbeutungen@elkw.de.

**Konzert in der Martinskirche am 17.12.2021**

Foto: Omnitah Schwark

► Gottesdienste an Heiligabend und an Weihnachten

Wir können an Heiligabend und an Weihnachten Gottesdienste feiern. Um alle notwendigen Schutzmaßnahmen einhalten zu können, ist klar, dass nur eine bestimmte Anzahl von Menschen den Gottesdiensten beiwohnen können. Deshalb ist diese Form der Solidarität nötig: Wir freuen uns über die, die direkt mitfeiern können. Und die, die direkt feiern, feiern für die anderen mit. Und so gehts: Es gilt Desinfektion, FFP2-Maske, Querlüftung, Mindestabstand 2 m, 75 Personen haben Platz; nur Personen in einem Hausstand können beieinandersitzen; wir gehen davon aus, dass alle Personen geimpft bzw. genesen sind oder einen tagesaktuellen Test haben. Jeder Gottesdienst dauert 30 Minuten. Gemeindegang ist untersagt. Sämtliche Gottesdienste an Heiligabend laufen über Anmeldung.

Heiligabend

15.00 Uhr: Krippenspiel (Anmeldung über Telefon 7404)

16.00 Uhr: Wiederholung Krippenspiel (Anmeldung über Telefon 7404)

21.30 Uhr: Christmette (Anmeldung per E-Mail: Pfarramt.Langensbeutungen@elkw.de oder Telefon 8783)

Weihnachtsfeiertag am 25.12.2021

10.00 Uhr: Gottesdienst (ohne Anmeldung)

Weihnachten im Stall am 26.12.2021 entfällt.

► Auflegung des Berichtes zur Jahresrechnung 2020

Der abschließende Bericht zur Jahresrechnung des Haushaltes 2020 und der Haushaltsplan 2021 unserer Kirchengemeinde liegen bei Kirchenpflegerin Simone Schneider, Goethestraße 42, 74243 Brettach von 15.12. bis einschließlich 23.12.2021 auf. Bei Interesse können diese nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden (Telefon 07139/9324695).

► Für Weihnachten ein besonderes Geschenk?

Im Dorfaden wartet auf Sie eine besondere Geschenkidee: Eine Dachschieferplatte von der Martinskirche. Sie kennen bestimmt jemanden, der in dieser Kirche getauft oder konfirmiert oder gar getraut wurde. Mit der Schieferplatte erfreuen Sie damit jemanden, der mit dieser Kirche besonders verbunden ist. Damit ist die Platte ein Teil seiner Biografie. Im wörtlichen Sinn ein Andenken.

Dabei kann die Dachplatte des Kirchturms von Langensbeutungen für jeden ein Geschenk sein. Immerhin ist sie verziert mit dem Kirchturm und dem Frauenbildnis, das im Zuge der Renovierung im Putz der Außenfassade entdeckt wurde.

**Die Schöne von der Martinskirche**

Foto: E. Panje

► Adventskalender

Wir freuen uns, dass wir auch dieses Jahr wieder in unserer Gemeinde jeden Tag im Advent zur Freude aller ein Fenster aufleuchten lassen dürfen. Bei folgenden Familien können die Fenster bewundert werden:

| | | |
|----|-----------------------|---------------------|
| 1 | Janßen | Ulmenstraße 1 |
| 2 | Graef-Hauck | Burgunderweg 2 |
| 3 | Bayer | Reithohle 11 |
| 4 | Jung | Im Stegle 7 |
| 5 | Kubach | Lindenhof 1 |
| 6 | Conrad | Hohenloher Str. 25 |
| 7 | Knauß | Hohenloher Str. 150 |
| 8 | Hagemann | Im Stegle 21 |
| 9 | Grundschule | Schulstraße |
| 10 | Mader | Im Stegle 19 |
| 11 | Hohenschläger | Schulstraße 46 |
| 12 | Bührer | Kirchberg 4 |
| 13 | Kastropp | Im Stegle 17 |
| 14 | Benz | Hohenloher Str.25 |
| 15 | Zerbe | Im Stegle 5 |
| 16 | Kita Langensbeutungen | |
| 17 | Schobner | Rieslingstr. 4 |
| 18 | Lamp | Rieslingstr. 10 |
| 19 | Knölle | Oststr. 28 |

| | | |
|----|-----------|---------------------|
| 20 | Schilling | Im Stegle 24 |
| 21 | Chocensky | Im Stegle 36 |
| 22 | Schweizer | Ahornstr. 1 |
| 23 | Reichert | Hohenloher Str. 115 |
| 24 | Pfarrhaus | |

► Gesprächskreis für Trauernde

Wenn ein naher Angehöriger gestorben ist, hinterlässt das eine tiefe Wunde. Manche ziehen sich zurück und versuchen, mit dem Schmerz alleine fertig zu werden. Es kann hilfreich sein, einen mutigen Schritt heraus zu machen und in eine Trauergruppe zu gehen. Hier gibt es die Möglichkeit, sich in geschütztem Rahmen auszutauschen und mit anderen Betroffenen den eigenen Weg zu finden, mit heftigen Gefühlen und schwierigen Situationen umzugehen.

Ort: Haus der Seelsorge im Klinikum am Weissenhof
Leitung: Bärbel Herrmann-Kazmaier, Pfarrerin, dipl.-psycholog. Lebensberaterin

Zeit: mittwochs, 17.00 - 19.00 Uhr

Termine: 12. Januar, 9. Februar und 16. März 2022

Die Teilnahme ist gebührenfrei. Die Kosten übernimmt die Diakonische Bezirksstelle Weinsberg

Information und Anmeldung

Pfarrerin B. H.-Kazmaier, Telefon 07134/756404 oder bei der Diakonischen Bezirksstelle Weinsberg, Telefon 07134/17767

► Evang. Pfarramt in Langenbeutungen

Pfarrer Alexander Köhrer

Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutungen

Telefon 07946/8783, E-Mail: pfarramt.langenbeutungen@elkw.de

www.kirchengemeinde-langenbeutungen.de

Sekretariat:

Elisabeth Panje, Telefon 07946/940631, elisabeth.panje@elkw.de

Dienstzeiten: donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr, freitags 9.00 - 11.00 oder 14.00 - 16.00 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt • Neuenstadt Kochertüm

Heilig Kreuz • Stein

St. Kilian • Möckmühl



Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertüm

Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de

Pfr. vikar Benedict Wilson, Kilianstr. 6, 74219 Möckmühl

Tel. 06298/7130, E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertüm

Tel. 07139/931519-3 oder 01522/2717487

E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de

Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertüm und Stein

Christina Kaiser, Kirchstraße 2, Neuenstadt

Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuem@drs.de

Öffnungszeiten Kochertüm

Termine im Pfarrbüro bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Mittwoch, 15.12.

Möckmühl 15.30 Uhr Eucharistiefeier in der Seniorenresidenz „Schlot“

Neuenstadt 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Rorate-Gottesdienst

Donnerstag, 16.12.

Möckmühl 15.30 Uhr Eucharistiefeier im ASB-Haus

Kochertüm 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Rorate-Gottesdienst

Freitag, 17.12.

Stein 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Rorate-Gottesdienst

Samstag, 18.12.

Neuenstadt 18.30 Uhr Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier, anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 19.12. - 4. Adventssonntag

Stein 9.00 Uhr Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier + Erwin Krieger

Roigheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Kochertüm 10.30 Uhr Eucharistiefeier

+ Josef und Margarethe Soukup und Eltern; Verstorbene der Familie Schwarz; Inge und Helga Remiger

Möckmühl 10.30 Uhr Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier, anschl. Beichtgelegenheit

Buchhofkapelle 13.30 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 21.12.

Möckmühl 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Rorate-Gottesdienst

Mittwoch, 22.12.

Neuenstadt 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Rorate-Gottesdienst
+ monatliches Jahresgedächtnis

Donnerstag, 23.12. - Gedenktag hl. Johannes v. Krakau (Priester)

Kochertüm 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Rorate-Gottesdienst

+ monatliches Jahresgedächtnis

Freitag, 24.12. - Heiligabend

Neuenstadt 10.00 Uhr Eucharistiefeier im Mörcke-Altenstift

Stein 15.00 Uhr Krippenfeier

Möckmühl 15.00 Uhr Krippenfeier

Kochertüm 16.00 Uhr Krippenfeier

Neuenstadt 16.30 Uhr Krippenfeier

Züttlingen 17.00 Uhr Christmette (Adveniat-Kollekte)

Stein 19.30 Uhr Christmette (Adveniat-Kollekte)

Neuenstadt 21.30 Uhr Christmette (Adveniat-Kollekte)

Möckmühl 22.00 Uhr Christmette (Adveniat-Kollekte)

Samstag, 25.12. - Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn (Adveniat-Kollekte)

Kochertüm 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Roigheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Stein 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Möckmühl 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Kochertüm 18.30 Uhr Vesper, gestaltet von der Schola

Sonntag, 26.12. - Fest der Heiligen Familie, (Kollekte Weltmissionstag der Kinder)

Stein 9.00 Uhr Eucharistiefeier, Segnung der Kinder, Segnung des Johannisweins

+ Bernhard Würth; Charlotte Oechsler

Neuenstadt 9.00 Uhr Eucharistiefeier, Segnung der Kinder, Segnung des Johannisweins

Kochertüm 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Segnung der Kinder, Segnung des Johannisweins

+ Helmut und Erna Lang

Möckmühl 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Segnung der Kinder, Segnung des Johannisweins

Buchhofkapelle 13.30 Uhr Rosenkranzgebet

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit JaKoBuS - Weihnachten bis Dreikönig

Wir bitten um Beachtung der Vorschriften zur Teilnahme bei den Gottesdiensten:

- Anmeldung: Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste zu Weihnachten, Silvester/Neujahr sowie die Gottesdienste an Dreikönig bis spätestens 22. Dezember im Pfarrbüro Kochertüm an. An den Schriftenständen liegen GD-Listen für Sie bereit. Diese können Sie bequem zu Hause ausfüllen und im Pfarrhaus Kochertüm abgeben. Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, sich telefonisch unter 07139/931519-0 anzumelden. Vielen Dank.
- Zur Kontaktverfolgung werden auch weiterhin Ihre Namen/Adresse vor Betreten der Kirche festgehalten. Die Daten werden nach der Aufbewahrungsfrist von 14 Tagen vernichtet.
- Zutritt in die Kirchen und während des Gottesdienstes nur mit medizinischen OP-Masken oder FFP2-Masken. Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Mindestabstand von 1,50 Meter
- Gemeindegesang - Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob für den Gemeindegesang mit.

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist vom 24.12.2021 bis zum 9.1.2022 geschlossen. Ab Montag, 10.1.2022 ist das Pfarrbüro wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.

Meine lieben Gemeinden

Wir wünschen Ihnen Menschen, die es gut mit Ihnen meinen.

Wir wünschen Ihnen jemanden, der mit Ihnen auch durch schwere Zeiten geht.

Wir wünschen Ihnen,

dass man Ihre Gefühle nicht verletzt.

Wir wünschen Ihnen innere Zufriedenheit.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie nie die Hoffnung verlieren.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich den Glauben an das Gute bewahren.

Wir wünschen Ihnen den Glauben an Gott.

Wir wünschen Ihnen,

dass Sie sich über jeden neuen Tag freuen können. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir von ganzem Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Wohlergehen für das Jahr 2022.

Jahresgedächtnis Dezember

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Hildegard Riegler aus Öhringen | 2.12.2018 |
| Helmut Fischer aus Kochertürn | 6.12.2020 |
| Walter Warkocz aus Oedheim/Neuenstadt | 9.12.2017 |
| Edeltraud Hauber aus Brettach | 9.12.2017 |
| Martin Stolz aus Neuenstadt | 10.12.2016 |
| Gottfried Thomanek aus Neuenstadt | 12.12.2016 |
| Josef Hetzler aus Kochertürn | 22.12.2020 |
| Raimund Ihlein aus Neuenstadt | 23.12.2020 |
| Rita Ritter aus Neuenstadt | 24.12.2016 |

Friedenslicht aus Bethlehem - „Friedensnetz - ein Licht, das alle verbindet“

In diesem Jahr steht die Aktion Friedenslicht aus Bethlehem unter dem Motto: „Friedensnetz - ein Licht, das alle verbindet“. Lassen Sie uns gemeinsam ein Friedensnetz spinnen, denn jeder Einzelne von uns wird gebraucht, um es stabil zu halten und zu vergrößern. Beim Friedenslicht aus Bethlehem geht es um die kleine Flamme, die sich von der Geburtsgrötte Jesu Christi in Betlehem auf den Weg macht, um allen Menschen in der Adventszeit als Zeichen für Frieden und Völkerverständigung zu leuchten. Zu Weihnachten kommt das Friedenslicht aus Bethlehem in unser Dekanat und unsere Kirchen. Bringen Sie bitte eine windgeschützte Laterne mit, wenn Sie das Friedenslicht aus Bethlehem von den Weihnachtsskrippen ab Heiligabend mitnehmen möchten.

Segnung des Johannisweines in den Gottesdiensten am Sonntag, 26. Dezember

„Johanniswein“ nennt man den Wein, der am oder um den Gedenktag des heiligen Johannes des Evangelisten gesegnet und zum Andenken an den hl. Johannes getrunken wird. Der Wein wird zur Segnung in die Kirche gebracht und zu Hause beim festlichen Mahl in Ehren getrunken.

Den Anlass zur Einführung dieses Brauchs gab ohne Zweifel die uralte Sage, dass ein gewisser Götzendiener Aristomedus dem hHl. Johannes vergifteten Wein zum Trinken mit der Erklärung überreichte, Christ werden zu wollen, wenn Johannes den Wein ohne Nachteil trinken könne. Johannes trank den Giftbecher und es geschah ihm nichts. Im Hinblick auf diese Legende drückt auch die Kirche bei der Segnung des Johannisweins den Wunsch aus, es möge demjenigen, der vom Johanniswein kostet, geistliches und leibliches Wohl zuteilwerden.

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

In der momentanen Situation über Video-Konferenz Freitag, 17.12.

- 19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Demut ist besser als Stolz“; „Nach geistigen Schätzen graben - Richter Kap. 8 Vers 27 - Hat Gideon das Ephod, das er gemacht hatte, angebetet?“ sowie Bibellesung: Richter Kap. 8 Vers 28 bis Kap. 9 Vers 6
- 19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk
- 19.45 Uhr Unser Leben als Christ - Ergebnisse unserer organisierten Tätigkeit (Video) sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt!“ - Teil 4 - Ich werde meinen heiligen Namen voller Eifer verteidigen - Thema: „Ich bin gegen dich, Gog (2. Teil - Das Land)“

Sonntag, 19.12.

- 10.00 Uhr Biblischer Vortrag - Thema: „Stärke deinen Glauben an den Schöpfer des Menschen“
- 10.40 Uhr Wachturmstudium mit Besprechung des Themas: „Unser Gott ist reich an Barmherzigkeit“, gestützt auf Psalm Kap. 145 Vers 9

Interessierte Personen wenden sich gerne an einen ihnen bekannten Zeugen Jehovas oder nehmen Kontakt mit Sascha Holley, Im Ehnhg 14, 74861 Neudenau, Tel. 0172/6793075 - E-Mail: sh@8am.de auf. Internet: www.jw.org

Respektiere bitte die Stille
auf dem Friedhof



TSV Langenbeutigen

Einstellung Sportbetrieb bis nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Sportlerinnen und Sportler des TSV Langenbeutigen, leider zwingt uns die momentane Corona-Lage nun auch dieses Jahr wieder, den Sportbetrieb einzustellen.

Die Gemeinde schließt mit sofortiger Wirkung die Sportstätten.

Dies bedeutet, es können weder der Trainingsbetrieb noch der Spielbetrieb weiter fortgesetzt werden.

Diese Schließung ist momentan bis nach den Weihnachtsferien befristet. Eine Entscheidung, wie und wann es dann weitergeht, wird Anfang 2022 getroffen.

Somit müssen wir wie auch schon im letzten Jahr unsere Winterwanderung am 6.1.2022 schweren Herzens absagen.

Der Vorstand und der Ausschuss des TSV Langenbeutigen bedanken sich schon jetzt bei allen Sportlerinnen und Sportlern, den Übungsleiterinnen und Übungsleitern für die geleistete Arbeit und für die Treue zum TSV und wünschen allen Mitgliedern des TSV und allen Bürgerinnen und Bürgern von Langenbrettach eine besinnliche Adventszeit und schöne Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2022. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Pandemie im kommenden Jahr besiegt werden kann und wir wieder in ein gewohntes Leben zurückkehren können.

Blieben Sie gesund!

Der Vorstand des TSV Langenbeutigen

Weihnachtsgrüße



Foto: Alisia Wegerhoff

VdK Ortsverband Brettach



Foto: VdK

Liebe VdK-Mitglieder,
wir möchten Ihnen auf diesem Weg mitteilen, wie die Kreisgeschäftsstelle und die Beratungsstelle über Weihnachten und Neujahr erreichbar sind:

Die Kreisgeschäftsstelle ist vom **24.12.2021 bis 3.1.2022 geschlossen**, ab dem 4.1.2022 sind wir wieder für Sie erreichbar.

Die Beratungsstelle des Kreisverbandes ist vom **22.12.2021 bis 3.1.2022 geschlossen**. Ab dem 4.1.2022 sind wir wieder erreichbar. Für die Beratung gelten wie bisher die 2G-Regelung und eine telefonische Terminvereinbarung.

Musikverein Langenbeutingen



Weihnachtsgrüße 2021

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Wir wollen diese Gelegenheit nutzen, um uns bei allen für die Unterstützung im vergangenen Jahr zu bedanken.

Wir hoffen, bald wieder für Sie musizieren zu dürfen. Der Musikverein Langenbeutingen wünscht seinen Musikern, Mitgliedern und Unterstützern mit ihren Familien sowie allen Freunden der Musik eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Musikverein trauert um Heinz Schmidgall

In tiefer Trauer und Dankbarkeit nimmt der Musikverein Langenbeutingen Abschied von seinem langjährigen Musikerkammeraden und fördernden Mitglied Heinz Schmidgall, der am 30. November im Alter von 81 Jahren verstarb. Heinz Schmidgall spielte über viele Jahre Flügelhorn in unserem Verein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen.

RMC Cleversulzbach



Neujahrsbrezeln

Wir backen nach etwas längerer Zeit dieses Jahr wieder Neujahrsbrezeln.

Abholung am 30.12.2021 und 31.12.2021, jeweils ab 11.00 Uhr, direkt am Backhaus.

Wir bitten um Vorbestellung unter Angabe des gewünschten Abholtermins telefonisch bei Wolfgang Halter unter 07139/2821 ab 17.00 Uhr oder per E-Mail an rnc-cleversulzbach@gmx.de (bitte Tel.-Nr. mit angeben).

DRK Ortsverein Neuenstadt



Blutspende in der Gemeindehalle Brettach am 7.1.2022 (mit 3G-Nachweis)

Jede Spende zählt

Täglich werden für Patienten in Deutschland bis zu 15.000 Blutkonserven benötigt. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Spende.

Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich gut fühlen. Das dient der Sicherheit des Patienten, der die Bluttransfusion bekommen wird, aber auch dem Schutz des Spenders. Besonders in der Erkältungszeit kommt es vor, dass Blutspender kurzzeitig ausfallen.

Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs bzw. schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene - die Liste der Menschen, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist unendlich. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile (zum Teil nur maximal vier Tage) wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher dringend alle Gesunden zur Blutspende:

Freitag, 7.1.2022 von 14.30 bis 19.30 Uhr, Gemeindehalle Brettach, Keltergasse 1-3, 74243 Langenbrettach

Hier geht es zur Terminreservierung

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/brettach-gemeindehalle>
Das DRK bittet darum, nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Neu - 3G-Nachweis erforderlich

Spendewillige müssen bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Vor Ort besteht leider keine Testmöglichkeit. Nach

einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800/1194911.

Das Team vom DRK Neuenstadt freut sich auf Ihr Kommen.

DRK-Seniorengymnastik Neuenstadt

Liebe Teilnehmerinnen der Seniorengymnastik,
ich wünsche Ihnen und allen Lesern frohe Weihnachten und viel Gesundheit im neuen Jahr.

Bleiben Sie bitte unserem Motto treu: „Bewegung bringt Beweglichkeit und mehr Beweglichkeit bringt mehr Lebensfreude.“

Weiterhin viel Geduld und Verständnis und vor allem bleiben Sie gesund.

Dorothee Haas, Übungsleiterin

Schwäbischer Albverein e.V. OG Neuenstadt



Abschluss 2021

Liebe Mitglieder und Wanderfreunde/innen,
was für ein Jahr 2021. Zur Jahresmitte durften wir endlich wieder unsere gemeinsamen Wanderungen aufnehmen. Wir hatten viele schöne Strecken geplant, wie das Wandern entlang am Neckar oder auch der Mörike-Pfad. Corona war während unserer Wanderungen ganz weit weg. Leider war dies nicht von Dauer und wir mussten ab Ende November wieder alle Aktivitäten absagen.

Trotzdem blicken wir mit vollem Optimismus in die Zukunft. Für das neue Jahr haben wir schon viele interessante Touren zusammengestellt, auch wenn aktuell noch nicht feststeht, wann genau ein gemeinsames Wandern wieder erlaubt sein wird.

Das gesamte Vorstandsteam bedankt sich bei allen Unterstützern, die sich bei der Organisation von Wanderungen, Führungen oder bei der Planungsvorbereitung eingebracht haben oder mitgewandert sind und wünscht allen Wanderfreunden ein **frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr 2022**.

Bleibt alle gesund und bis zur nächsten Wanderung.

Euer Vorstandsteam Brigitte, Jürgen und Rainer

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. - Freundeskreis Kochertal



Am 9.12.2021 fand dieses Jahr unser letzter Gruppenabend statt. Wir wünschen euch eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir starten im neuen Jahr wieder am 13.1.2022

Wir sind eine Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige und treffen uns wöchentlich immer donnerstags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in 74239 Hardthausen-Gochsen, Haaggasse 14.

Aktuell bitte vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Ansprechpartner: Joachim Senghas, Tel. 07139/2649

Homepage: www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de



Sonstige Bekanntmachungen

Netze BW

E-Autos zu Hause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen.

Dabei wirft vor allem das Laden zu Hause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt.

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als Erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen - bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mithilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit - für den Geburtsjahrgang 1956 - bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter

<http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Unternehmen müssen bis zum 31. März 2022 ihre Daten an die Arbeitsagentur melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2022 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht es elektronisch.

Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Kostenlose Software

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Ab dem Anzeigedatum 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan

noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden.

Zur Information:

Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt.

| Beschäftigungsquote für Arbeitgeber | Höhe der Abgabe je Monat und unbesetztem Arbeitsplatz |
|-------------------------------------|---|
| 3 Prozent bis unter 5 Prozent | 140,- € |
| 2 Prozent bis unter 3 Prozent | 245,- € |
| unter 2 Prozent | 360,- € |

Regelungen für kleinere Betriebe

Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 140 €, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen.

Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt müssen zwei Pflichtplätze besetzen. Sie zahlen 140 €, wenn sie weniger als diese beiden Pflichtplätze besetzen, und 245 €, wenn weniger als ein Pflichtplatz besetzt ist.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehindertemenschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter der Tel.-Nr. 0721/8237066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Heilbronn beantwortet.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Anzeige



Soziale Dienste

Essen auf Rädern & Hauswirtschaftliche Hilfe • Der Paritätische



Essen auf Rädern
 Happelstraße 17 a, 74074 Heilbronn
 ☎ 07131 649390
 🌐 www.paritaet-hn.de

Betreuung, Begleitung und Hilfe im Haushalt
 Cäcilienstraße 3, 74072 Heilbronn
 ☎ 07131 6493916
 🌐 www.paritaet-hn.de

- In guten Händen -

HNV Fahrplan

623
Gültig ab 12. Dez. 2021

Landkreis Heilbronn

**Neuenstadt (K) –
Cleversulzbach – Brettach –
Langenbeutigen – Neudeck**



Wir sind transdev



Weitere Informationen erhalten Sie bei:

OVR Busbetrieb Neuenstadt
Robert-Bosch-Str. 5 | 74196 Neuenstadt am Kocher
Telefon (07139) 47 46-0
info@ovr-bus.de | www.ovr-bus.de

Heilbronner-Höhenloher-Haller-Nahverkehr
Olgastraße 2 | 74072 Heilbronn
Telefon (07131) 8 88 86-0
info@h3nv.de | www.h3nv.de

Landesweite Fahrplan-Hotline:

0800 298 27 43

Der bwtarif Kundenservice ist telefonisch täglich rund um die Uhr und kostenlos erreichbar.



An Heiligabend und Silvester (24. + 31.12.) wird der Linienverkehr wie an Samstagen durchgeführt. Mögliche weitere Einschränkungen sind den Fahrplantauben zu entnehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr

| Linie Anmerkungen | Montag – Freitag | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------------|------------------|------|-------|------|------|------|------|------|------|------|-----|-----|-----|-----|
| | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 |
| Neudeck | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Neuenstädter Straße | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Ärztehaus | | | | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Mühlweg | 4:36 | 5:36 | 6:06 | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Mitte | 4:37 | 5:37 | 6:07 | | | | | | | | | | | |
| Langenbeut., Altes Lagerhaus | 4:38 | 5:38 | 6:08 | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Schulstraße | 4:39 | 5:39 | 6:09 | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Schule | 4:40 | 5:40 | 6:10 | 6:40 | 7:02 | | | | | | | | | |
| Brettach, Gemeindegalerie | 4:43 | 5:43 | 6:13 | 6:43 | | | | | | | | | | |
| Brettach, Neuenstädter Straße | 4:45 | 5:45 | 6:15 | 6:45 | | | | | | | | | | |
| Brettach, Ärztehaus | 4:46 | 5:46 | 6:16 | 6:46 | | | | | | | | | | |
| Brettach, Cleversulzbacher Str. | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Seligenau | 4:48 | 5:48 | 6:18 | 6:48 | | | | | | | | | | |
| Cleversulzbach, Kieshofstraße | 4:50 | 5:50 | 6:20 | 6:50 | 7:09 | | | | | | | | | |
| Cleversulzbach, Rathaus | 4:51 | 5:51 | 6:21 | 6:51 | 7:10 | 7:31 | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), Hofgartenstraße | 4:54 | 5:54 | 6:24 | 6:54 | | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz | 4:58 | 5:58 | 6:28 | 6:58 | 7:15 | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), Schulzentrum | | | | | 7:17 | 7:36 | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz | | | | | | | | | | | | | | |
| 620 in Ri. Heilbronn ab | 5:00 | 6:00 | 6:30 | 7:00 | 7:15 | | | | | | | | | |
| 624 in Ri. Neckarsulm ab | 5:00 | 6:00 | | | | 7:40 | 8:00 | 8:00 | | | | | | |
| 625 in Ri. Bad Friedrichshall ab | 6:00 | 6:00 | 56:41 | 7:00 | | | | | 8:00 | 8:00 | | | | |
| 626 in Ri. GfK ab | | | 6:30 | 7:00 | 7:30 | | | | | | | | | |
| 627 in Ri. Öhringen ab | | | 6:00 | | | | | | 8:00 | 8:00 | | | | |

| Linie Anmerkungen | Samstag | | | | | | | | | | | | | | Sonn- und Feiertag | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------------|---------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--|
| | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | |
| Neudeck | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Neuenstädter Straße | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Ärztehaus | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Mühlweg | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Mitte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langenbeut., Altes Lagerhaus | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Schulstraße | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Schule | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Gemeindegalerie | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Neuenstädter Straße | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Ärztehaus | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Cleversulzbacher Str. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Seligenau | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Cleversulzbach, Kieshofstraße | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Cleversulzbach, Rathaus | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), Hofgartenstraße | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), Schulzentrum | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 620 in Ri. Heilbronn ab | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 624 in Ri. Neckarsulm ab | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 625 in Ri. Bad Friedrichshall ab | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 626 in Ri. GfK ab | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 627 in Ri. Öhringen ab | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

F=In den Ferien und an schulfreien Tagen S=Nur an Schultagen W=nicht 24. und 31.12. 20=umstiegsfreie Verbindung von Öhringen (Linie 48)

| NightlifeShuttle Heilbronn – Kochertal | | Fr | Sa | So + Feiertag |
|--|-------------|------|------|---------------|
| Linie | Anmerkungen | N20 | N20 | N20 |
| | | V5 | V6 | W |
| Heilbronn, Wollhausplatz Hp.6 | | 1.18 | 1.19 | 23.20 |
| Heilbronn, Allee/Wolkestraße | | 1.19 | 1.19 | 23.21 |
| Heilbronn, Berliner Platz Ost | | 1.20 | 1.20 | 23.22 |
| Heilbronn, Sülmerort | | 1.22 | 1.22 | 23.24 |
| Heilbronn, B7 (Karl-Wüst-Brücke) | | 1.24 | 1.24 | 23.26 |
| Neckarsulm, Einkaufszentrum | | 1.26 | 1.26 | 23.28 |
| Neckarsulm, Heilbronner Str. Süd | | 1.27 | 1.27 | 23.29 |
| Neckarsulm, Wilhelmstraße | | 1.28 | 1.28 | 23.30 |
| Neckarsulm, Friedrichstraße | | 1.29 | 1.29 | 23.31 |
| Neckarsulm, Museum | | 1.30 | 1.30 | 23.32 |
| Neckarsulm, ZOB/Ballei | | 1.31 | 1.31 | 23.33 |
| Neckarsulm, Viktorshöhe B27 | | 1.33 | 1.33 | 23.35 |
| Kochendorf, Friedrichsplatz | | 1.34 | 1.34 | 23.36 |
| Hagenbach, Ohmberger Straße | | 1.35 | 1.35 | 23.37 |
| Hagenbach, Mitte | | 1.36 | 1.36 | 23.38 |
| Hagenbach, Abzw. Willenbacher Hof | | 1.37 | 1.37 | 23.39 |
| Oedheim, Neuberg | | 1.38 | 1.38 | 23.40 |
| Oedheim, Heuchlinger Str. | | 1.39 | 1.39 | 23.41 |
| Oedheim, Hauptstraße | | 1.40 | 1.40 | 23.42 |
| Oedheim, Rathaus | | 1.41 | 1.41 | 23.43 |
| Oedheim, Neuenstädter Str. | | 1.42 | 1.42 | 23.44 |
| Degmarn, Ortsmitte | | 1.43 | 1.43 | 23.45 |
| Kochertürn, Theo-Förch-Str. | | 1.44 | 1.44 | 23.46 |
| Kochertürn, Kirche | | 1.45 | 1.45 | 23.47 |
| Stein (K), Mäurich | | 1.46 | 1.46 | 23.48 |
| Stein (K), Trüner Baum | | 1.47 | 1.47 | 23.49 |
| Stein (K), Turmhalle | | 1.48 | 1.48 | 23.50 |
| Dahenfeld, Bismarckstraße | | 1.49 | 1.49 | 23.51 |
| Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz | | 1.50 | 1.50 | 23.52 |
| Neuenstadt (K), Hofgartenstr. | | 1.51 | 1.51 | 23.53 |
| Cleversulzbach, Rathaus | | 1.52 | 1.52 | 23.54 |
| Cleversulzbach, Kieshofstraße | | 1.53 | 1.53 | 23.55 |
| Brettach, Seligenau | | 1.54 | 1.54 | 23.56 |
| Brettach, Cleversulzbacher Str. | | 1.55 | 1.55 | 23.57 |
| Langenbeutigen, Mühweg | | 1.56 | 1.56 | 23.58 |
| Langenbeutigen, Mitte | | 1.57 | 1.57 | 23.59 |
| Langenbeutigen, Schule | | 1.58 | 1.58 | 23.60 |
| Brettach, Gemeindehalle | | 1.59 | 1.59 | 23.61 |
| Brettach, Ärztehaus | | 2.00 | 2.00 | 23.62 |
| Brettach, Neuenstädter Str. | | 2.01 | 2.01 | 23.63 |
| Gochsen, Austraße | | 2.02 | 2.02 | 23.64 |
| Gochsen, Hauptstraße | | 2.03 | 2.03 | 23.65 |
| Gochsen, Go. Buchsmühle | | 2.04 | 2.04 | 23.66 |
| Kochersteinfeld, Keiler | | 2.05 | 2.05 | 23.67 |
| Kochersteinfeld, Lindenplatz | | 2.06 | 2.06 | 23.68 |
| Lampoldshausen, Lamprechtstr. | | 2.07 | 2.07 | 23.69 |
| Lampoldshausen, Waldstraße | | 2.08 | 2.08 | 23.70 |

V5=Nur in den Nächten von Freitag auf Samstag | V6=Nur in den Nächten von Samstag auf Sonntag | W=Nicht 24. und 31.12. | =hält nur zum Aussteigen

| Linie | Montag - Freitag | | | | | | | Anmerkungen |
|--------------------------------------|------------------|------|------|------|------|------|------|-------------|
| | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | |
| 620 aus Ri. Heilbronn an | 5:57 | 6:27 | 6:27 | 6:27 | 6:27 | 6:27 | 6:27 | 6:27 |
| 624 aus Ri. Neckarsulm an | | | | | | | | |
| 625 aus Ri. Bad Friedrichshall an | | | | | | | | |
| 626 aus Ri. GJK an | | | | | | | | |
| 627 aus Ri. Öhringen an | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz Hp.4 | 6:00 | 6:30 | 6:40 | 7:30 | 8:00 | 8:00 | 9:00 | 10:00 |
| Neuenstadt (K), Grundschule | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), Schulzentrum | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), Hofgartenstraße | 6:02 | 6:32 | 6:42 | 7:32 | 8:02 | 8:02 | 9:02 | 10:02 |
| Cleversulzbach, Rathaus | 6:06 | 6:36 | 6:46 | 7:36 | 8:06 | 8:06 | 9:06 | 10:06 |
| Cleversulzbach, Kieshofstraße | 6:07 | 6:37 | 6:47 | 7:37 | 8:07 | 8:07 | 9:07 | 10:07 |
| Brettach, Seligenau | 6:09 | 6:39 | 6:49 | 7:39 | 8:09 | 8:09 | 9:09 | 10:09 |
| Brettach, Cleversulzbacher Str. | 6:10 | 6:40 | 6:50 | 7:40 | 8:10 | 8:10 | 9:10 | 10:10 |
| Brettach, Gemeindehalle | 6:12 | 6:42 | 6:52 | 7:42 | 8:12 | 8:12 | 9:12 | 10:12 |
| Brettach, Neuenstädter Str. | 6:13 | 6:43 | 6:53 | 7:43 | 8:13 | 8:13 | 9:13 | 10:13 |
| Brettach, Ärztehaus | | | | | | | | |
| Brettach, Seligenau | | | | | | | | |
| Cleversulzbach, Kieshofstraße | | | | | | | | |
| Cleversulzbach, Rathaus | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Mühweg | 6:18 | 6:48 | 6:58 | 7:48 | 8:18 | 8:18 | 9:18 | 10:18 |
| Langenbeutigen, Mitte | 6:19 | 6:49 | 6:59 | 7:49 | 8:19 | 8:19 | 9:19 | 10:19 |
| Langenbeut., Altes Lagerhaus | 6:20 | 6:50 | | | | | | |
| Langenbeutigen, Schulstr. | 6:21 | 6:51 | | | | | | |
| Langenbeutigen, Schule | 6:22 | 6:52 | | | | | | |
| Brettach, Gemeindehalle | | | | | | | | |
| Brettach, Neuenstädter Str. | | | | | | | | |
| Neudeck | | 6:53 | | | 8:23 | 8:25 | | 12:23 |

| Linie | Montag - Freitag | | | | | | | Samstag | | | | | | | Sonn- und Feiertag | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|------------------|-------|-------|-------|-------|-----|-----|---------|------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 623 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 623 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | 622 | |
| 620 aus Ri. Heilbronn an | 18:57 | 19:57 | 20:57 | 23:15 | | | | 7:27 | 8:57 | 10:57 | 12:57 | 13:57 | 14:57 | 15:57 | 16:57 | 17:57 | 18:57 | 19:57 | 20:57 | 22:33 | 11:57 | 12:57 | 14:57 | 17:57 |
| 624 aus Ri. Neckarsulm an | | | | | | | | 7:27 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 625 aus Ri. Bad Friedrichshall an | | | | | | | | 7:27 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 626 aus Ri. GJK an | | | | | | | | 7:27 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 627 aus Ri. Öhringen an | | | | | | | | 7:30 | 9:00 | 11:00 | 13:00 | 14:00 | 15:00 | 16:00 | | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz Hp.4 | | | | | | | | 7:30 | 9:00 | 11:00 | 13:00 | 14:00 | 15:00 | 16:00 | | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), ZOB Lindenplatz Hp.2 | | | | | | | | 7:30 | 9:00 | 11:00 | 13:00 | 14:00 | 15:00 | 16:00 | | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), Grundschule | | | | | | | | 7:30 | 9:00 | 11:00 | 13:00 | 14:00 | 15:00 | 16:00 | | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), Schulzentrum | | | | | | | | 7:30 | 9:00 | 11:00 | 13:00 | 14:00 | 15:00 | 16:00 | | | | | | | | | | |
| Neuenstadt (K), Hofgartenstraße | 19:02 | 20:01 | 21:01 | 22:31 | 23:23 | | | 7:32 | 9:02 | 11:02 | 13:02 | 14:02 | 15:02 | 16:02 | | | | | | | | | | |
| Cleversulzbach, Rathaus | 19:06 | 20:04 | 21:04 | 22:34 | 23:26 | | | 7:36 | 9:06 | 11:06 | 13:06 | 14:06 | 15:06 | 16:06 | | | | | | | | | | |
| Cleversulzbach, Kieshofstraße | 19:07 | 20:05 | 21:05 | 22:35 | 23:27 | | | 7:37 | 9:07 | 11:07 | 13:07 | 14:07 | 15:07 | 16:07 | | | | | | | | | | |
| Brettach, Seligenau | 19:09 | 20:06 | 21:06 | 22:36 | 23:28 | | | 7:39 | 9:09 | 11:09 | 13:09 | 14:09 | 15:09 | 16:09 | | | | | | | | | | |
| Brettach, Cleversulzbacher Str. | | | | | | | | 7:40 | 9:10 | 11:10 | 13:10 | 14:10 | 15:10 | 16:10 | | | | | | | | | | |
| Brettach, Gemeindehalle | 19:10 | | | | | | | 7:42 | 9:12 | 11:12 | 13:12 | 14:12 | 15:12 | 16:12 | | | | | | | | | | |
| Brettach, Neuenstädter Str. | 19:12 | | | | | | | 7:43 | 9:13 | 11:13 | 13:13 | 14:13 | 15:13 | 16:13 | | | | | | | | | | |
| Brettach, Ärztehaus | 19:13 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Seligenau | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Cleversulzbach, Kieshofstraße | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Cleversulzbach, Rathaus | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Mühweg | 19:18 | 20:09 | 21:09 | 22:39 | 23:31 | | | 7:46 | 9:16 | 11:16 | 13:16 | 14:16 | 15:16 | 16:16 | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Mitte | 19:19 | 20:10 | 21:10 | 22:40 | 23:32 | | | 7:47 | 9:17 | 11:17 | 13:17 | 14:17 | 15:17 | 16:17 | | | | | | | | | | |
| Langenbeut., Altes Lagerhaus | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Schulstr. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langenbeutigen, Schule | 20:11 | 21:11 | 22:11 | 23:41 | 23:33 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Gemeindehalle | 20:13 | 21:13 | 22:13 | 23:43 | 23:35 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brettach, Neuenstädter Str. | 20:15 | 21:15 | 22:15 | 23:45 | 23:37 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

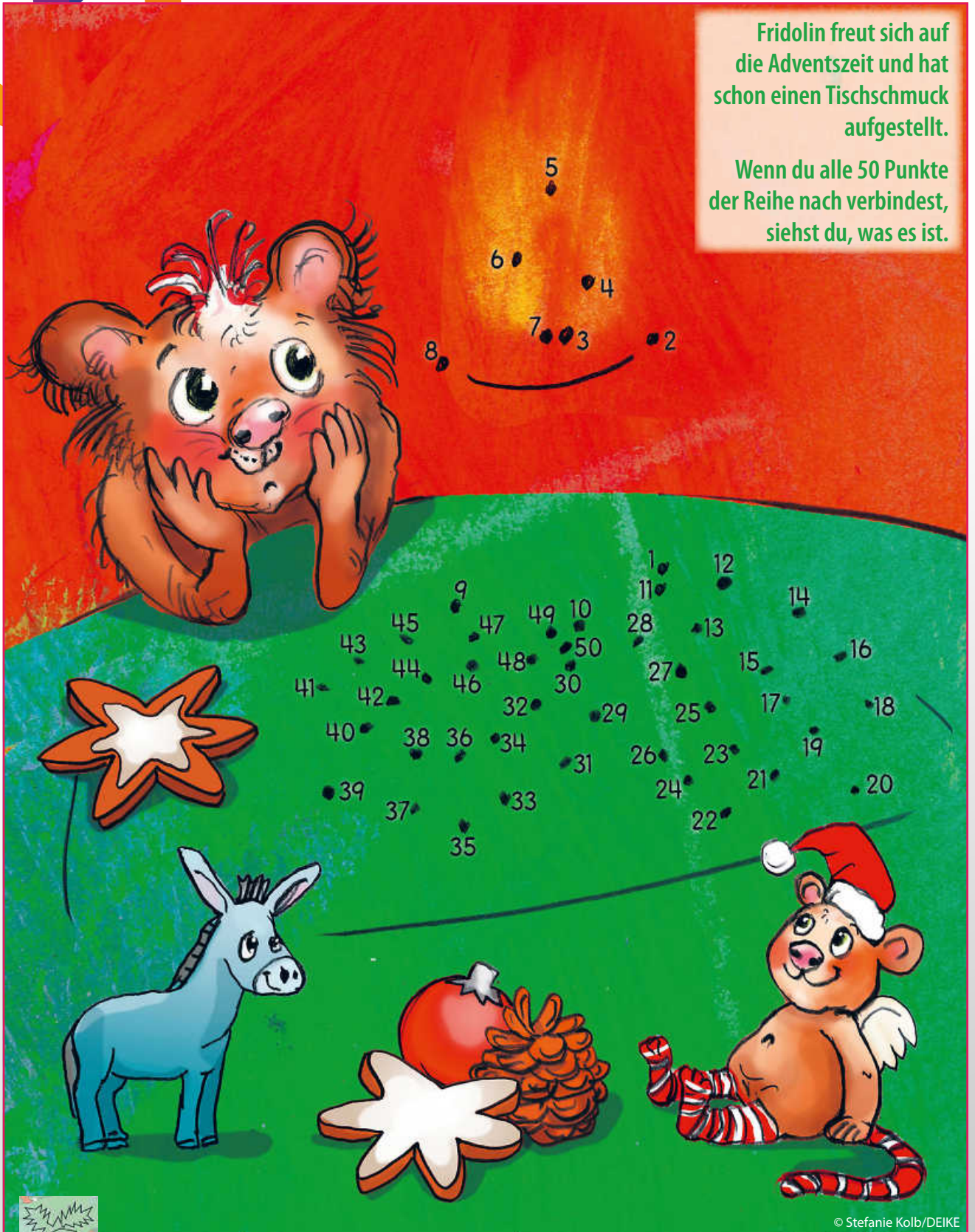
F=In den Ferien und an schulfreien Tagen | S=Nur an Schultagen | C=umstiegsfreie Verbindung bis Öhringen; Fahrverlauf siehe Linie 48 | =hält nur zum Aussteigen | W=Nicht 24. und 31.12.



Adventsschmuck

Fridolin freut sich auf die Adventszeit und hat schon einen Tischschmuck aufgestellt.

Wenn du alle 50 Punkte der Reihe nach verbindest, siehst du, was es ist.



Kinderseite



Lösung „Adventsschmuck“

© Stefanie Kolb/DEIKE

BACKSPASS ZU WEIHNACHTEN

www.lokalmatador.de/genuss/

Foto: miriam-doerr/iStock/Getty Images Plus

So gelingt Ihnen die perfekte Kuvertüre

Ob als knackig-süße Hülle um Pralinen und Plätzchen, als aromatische Füllung in der Torte oder für den intensiven Schokogeschmack im Dessert: Kuvertüre ist aus der süßen Küche nicht wegzudenken. Um sie schmelzen zu lassen, braucht es allerdings ein wenig Finger- spitzengeduld. Dann lässt sie sich anschließend perfekt verarbeiten. Mit diesen Profi-Tipps klappt's!

Kuvertüre unterscheidet sich von normaler Schokolade vor allem durch ihren höheren Fettanteil. Hier sollte Kakaobutter auf der Zutatenliste stehen. Außerdem ist es angeraten, auch bei Kuvertüre auf Bioqualität und faire Produktionsbedingungen zu achten. Einige Marken setzen sich darüber hinaus ausdrücklich gegen Kinderarbeit ein. So lässt sich der süße Genuss – ob weiße Schokolade, Vollmilch- oder Bitterschokolade – mit einem guten Gewissen verbinden. Ein weiterer Vorteil von Quali-

tätskuvertüre ist, dass sie durch den hochwertigen Kakaobutteranteil einen besonders feinen Schmelz bekommt. Gut zu wissen: Dunkle Sorten sind auch für Veganer erhältlich.

Schmelzen im Wasserbad

Zunächst muss ein Wasserbad vorbereitet werden. Wenn sie im Wasserbad geschmolzen wird, und nicht direkt im Topf auf der Kochplatte, bekommt die flüssige Schokolade einen schönen Glanz. Am einfachsten ist es, einen kleinen Topf in einen große-

ren Topf, der mit Wasser gefüllt ist, zu stellen. Außerdem ist ein Backthermometer beim Schmelzen der Kuvertüre sinnvoll – die Temperatur darf nicht über 45 Grad steigen.

Erst hacken, dann schmelzen

Dann wird die Kuvertüre grob gehackt oder in Stücke gebrochen. Das funktioniert bei Kuvertüren in Tafelform besser als bei Blöcken. Zwei Drittel der zerkleinerten Kuvertüre kommen bei maximal 45 °C ins Wasserbad, bis sie flüssig geworden sind. Dann die Schüssel aus dem Bad nehmen und das restliche Drittel der gehackten Kuvertüre kräftig und zügig einrühren. Dabei möglichst wenig Luft in die Schokolade rühren, dazu den Löffel immer in der Masse lassen. Wenn die geschmolzene Kuvertüre zäh wird, erneut ins Wasserbad setzen und auf Verarbeitungstemperatur bringen.

Verarbeitungstemperatur

Je nach Art der Schokolade bzw. Kuvertüre sind leicht abweichende Temperaturen zum Schmelzen zu beachten:

- Bitter: 32 - 33 °C
- Vollmilch: 30 - 31 °C
- weiße Kuvertüre: 29 - 30 °C

Schmelzende Kuvertüre entwickelt nur bei niedriger Temperatur einen schönen Glanz.

Rasch verarbeiten

Flüssige Schokolade sollte immer zügig verbraucht werden, weil sie schnell fest wird. Zwischendurch kann die Kuvertüre zum Schmelzen wieder kurz zurück ins Wasserbad gestellt werden. Aber Achtung: Man muss akribisch darauf achten, dass weder Wasserdampf noch Wasser mit der Masse in Berührung kommt. Sonst wird sie fest und unbrauchbar.

Was tun mit Resten?

Es ist noch geschmolzene Kuvertüre übrig? Blitzschnell lassen sich daraus zum Beispiel kleine Schokoschälchen zaubern, die sich mit Cremes oder Mousse gefüllt in köstliche Desserts verwandeln. Man braucht dafür nur passende Silikonförmchen, die zweimal mit Kuvertüre ausgestrichen werden. Die erste Schicht sollte abgekühlt und fest sein, bevor die zweite Schicht aufgetragen wird. Wem das zu viel Arbeit ist, der kauft einfach hochwertige Süßigkeiten – perfekt zum Verschenken und selbst genießen. (RGZ/red)



Produkt-Tipp

Pralinenmischung Lose Pralinen ohne Alkohol

Mann's Enkeltochter

Keine Lust auf Kuvertüreschmelzen? Kein Talent in der Küche? Dann bestellen Sie doch einfach diese Pralinenmischung!

200 g für 10 Euro statt 11,60 Euro

Jetzt versandkostenfrei (bis 10.01.22) bestellen unter:
<https://kaufinbw.net/pralinenmischung-200g>



Oder bestellen Sie hier
direkt über den QR-Code!

www.kaufinbw.de

Links zu Rezeptideen und zwei Videos mit weiteren Profi-Tipps finden Sie auf:
www.lokalmatador.de/webcode/thema-3306/



BALD IST WEIHNACHTEN

SCHENKE ERINNERUNGEN, DIE BLEIBEN

MIT DER NUSSBAUM ERLEBNISWELT BADEN-WÜRTTEMBERG ENTDECKEN

NUSSBAUM Club
15 % Rabatt für Abonnenten mit dem Code **barbara15**

99,00 €*
1 % Cashback

Kochkurs: Italienische Küche

Die fantastischen kulinarischen Genüsse der italienischen Küche bieten ihre ganze verführerische Vielfalt auf.

ca. 3-4 Stunden **6-20 Personen**

von **barbarasKochschule**, 68723 Schwetzingen

NUSSBAUM Club
15 % Rabatt für Abonnenten mit dem Code **ballon15**

ab 210,00 €*
1 % Cashback

Ballonfahrt über dem Rhein-Neckar-Kreis

Ticket für eine unvergessliche Ballonfahrt, perfekt als Geschenk. Den Termin stimmst du individuell ab.

ca. 4-4,5 Stunden **1-5 Personen**

von **Ballonfahrten Brandmeier**, 68789 St.Leon-Rot



DIESE UND WEITERE ERLEBNISSE FINDEST DU AUF

www.kaufinbw.net/erlebniswelt

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

kaufinBW

Weihnachtsfreude

mit Einrichtungsideen lokaler Anbieter

133,00 €*
2 % Cashback

Mars und More
Nashorn – Kinderhocker

264,00 €*
1 % Cashback

Frau Wolle's
Merino-Schurwolle, Jahresdecke

32,50 €*
5 % Cashback

DesignNest
Heng Lamp Ellipse USB

24,98 €*
2 % Cashback

little words
2x Tasse mit Lieblingsbuchstabe

26,00 €*
3 % Cashback

Hellweg, Marion
The Green Life: Der Wohn-Guide

49,00 €*
3 % Cashback

DQUADRAT
Zwischerbox Schwarz

27,00 €*
2 % Cashback

side by side
Weinlicht Windlicht

45,90 €*
1 % Cashback

LivingDesigns
Duftholz Zirbe „pine“

Diese und viele weitere Angebote findest du auf

kaufinbw.net/whn-einrichtung

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



„Es ist uns ein Herzenswunsch weiter und nachhaltig zu helfen!“ – Eine weiterführende Schule für Kinder in Afrika



Brigitte Nussbaum und der Rennteamchef Bernd Albrecht setzen sich seit langer Zeit gemeinsam für Bildungsprojekte in Entwicklungsländern ein. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Fly&Help wurde im Süden Togos von Familie Nussbaum eine Grundschule mit Mensa für das Städtchen Zooti errichtet, in der Nachbarstadt entsteht eine weitere Grundschule. Nun geht die Initiative den nächsten Schritt und sammelt Spendengelder, um eine weiterführende Schule, ebenfalls mit Mensa, zu ermöglichen, um den Kindern weiterhin Zugang zu Bildung zu schaffen. Auch der Ausbau des regionalen Stromnetzes und der Bau von Trinkwasserbrunnen steht im Fokus damit die Sicherheit und Gesundheit in Zukunft gewährleistet werden können.



Frau Nussbaum besuchte Zooti und war sehr bewegt von der Herzlichkeit und Dankbarkeit der Bevölkerung. Sie sagte: „Wir haben mit der Grundschule schon viel erreicht, sind aber noch lange nicht am Ziel. Um den Kindern eine weitere Perspektive zu bieten, brauchen sie eine Schule, die sie auch nach der sechsten Klasse weiter mit Bildung versorgt. Auch die Verpflegung, die sich so viele nicht leisten können, muss weiter gesichert werden. Das neue Projekt wird auch Erwachsenen den Zugang zu Bildung ermöglichen, die Zahl der Analphabeten in dem Land ist erschreckend hoch.“



Mit seinem Rennteam „White Angel Viper“ startet Bernd Albrecht aus Hirtlingen beim legendären 24h-Rennen auf dem Nürburgring. Komplett ehrenamtlich organisiert sammelt das Team Spendengelder für die Stiftung Fly&Help von Reiner Meutsch. Für 2022 laufen bereits die Vorbereitungen zum 50. Jubiläumrennen des Klassikers in der Eifel, alle Gelder werden dann dem Projekt 2.0 in Zooti zukommen.



Albrecht erklärt: „Mit unserer Dodge Viper GT3 und unserem Charity-Einsatz haben wir inzwischen eine große Fangemeinde, die uns gerne unterstützt. Das Auto und das ehrenamtliche Team stehen immer wieder im Mittelpunkt der Berichterstattung und unser Einsatz findet große Zustimmung. 2021 gelang es uns genügend Spenden für Fly&Help zu sammeln, um in Brasilien eine Schule zu bauen. Hierbei unterstützte uns auch Frau Nussbaum. Somit ist es uns ein Herzenswunsch für das kommende Jahr den Menschen in Zooti weiter und nachhaltig zu helfen. Sie bekommen eine Perspektive, die sie dankbar annehmen, daran knüpfen wir nun an.“



Zooti verfügt über ein nur spärlich ausgebautes Stromnetz, bei Nacht gibt es keine Straßenbeleuchtung und die Wege sind nicht sicher, auch hier half Familie Nussbaum. Durch den weiteren Aufbau der Infrastruktur

sollen sich die Bedingungen zukünftig noch deutlich verbessern. Durch verschmutztes Wasser erkranken oder versterben viele Menschen in Togo. Der Bau moderner Brunnenanlagen, um die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen, wird mit dem Projekt deutlich vorangetrieben.



Brigitte Nussbaum erklärt: „Ich habe dem Dorfkönig mit seiner wundervollen Bevölkerung versprochen, weiter die Lebensqualität und die Perspektiven in der Region zu verbessern. Mit der weiterführenden Schule, Brunnen und Strom kann das hoffentlich realisiert werden. Es beginnt bei recht einfachen Dingen: Die Kinder benötigen eine Geburtsurkunde zum Schulbesuch, auch die möchten wir allen finanzieren, jedes Dokument kostet 9,- Euro. Eine Krankenversicherung zur gesundheitlichen Versorgung ist für viele Menschen nicht bezahlbar, hier werden wir den Bedürftigen auch Unterstützung leisten.“ Abschließend betont Nussbaum: „Gesundheit und Bildung sind das Fundament für die Entwicklung der Menschen. Das Schulzentrum stärkt die Dorfgemeinschaft und bietet langfristig Sicherheit für alle Generationen. Wir setzen uns daher weiterhin mit allen Kräften für Zooti ein und wünschen uns, dass sich uns noch viele Unterstützer anschließen werden.“



Wer sich dem Projekt für den guten Zweck anschließen möchte kann direkt an Fly&Help spenden. Die Stiftung baut inzwischen jeden dritten Tag eine Schule auf der Welt und die Gelder gehen zu 100 % in die Projekte, Verwaltungskosten trägt der Stiftungsgründer Reiner Meutsch selbst. Ab einer Spende von 50,- Euro wird bei Adressangabe bei der Überweisung, auch eine Spendenquittung ausgestellt.



Fly&Help Überweisung
Spendenkonto: Stiftung FLY & HELP
Westerwald Bank eG
IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50
BIC: GENODE51WW1
Verwendungszweck 1: 24h-Viper

Verwendungszweck 2: Quittung an: Adresse des Spenders, um eine Spendenbescheinigung (ab Spendensumme von 50 Euro) ausstellen zu können



Brigitte Nussbaum
info@brigitte-nussbaum.de

Text: botschaft.digital



Schneesicher: In den Höhenlagen des Schwarzwaldes rund um den Feldberg kann man sich auch heute noch sicher sein, im Winter solche Anblicke anzutreffen.

REGIONEN IM PORTRÄT

Foto: Achim Mende/Tourismus Marketing BW

TEIL 6: DER SCHWARZWALD – DEUTSCHLANDS HÖCHSTES MITTELGEBIRGE

Von Bollenhüten und Kuckucksuhren

Hohe Tannen, tiefe Schluchten – der Schwarzwald hat beides. Deutschlands höchstes Mittelgebirge ist ganzjährig eine Reise wert. Dabei ist der Schwarzwald eigentlich alles andere als schwarz: Egal, ob leuchtend grüne Tannenzapfen, bunte Sommerwiesen, auf denen braun-scheckige Kühe weiden oder die leuchtend roten Bollenhüte, eines der Markenzeichen der Region, ganz schön bunt also.

Berg und Tal

Über 150 Kilometer erstrecken sich die dichten Wälder über zahlreiche Berge vom Hochrhein im Süden bis zu den Ausläufern des Kraichgaus im Norden, immer parallel zur Rheinebene. Landschaftlich ist alles geboten, von wildromantischen Schluchten, hohen und im Winter schneebedeckten Gipfeln hin zu idyllischen Tälern. Hier entspringen 28 Flüsse; darüber hinaus finden sich zahlreiche Seen, die zum Teil noch aus der Zeit der Gletscher stammen. Titisee, Feldsee, oder Schluchsee laden im Sommer zum Ba-

den, zur Bootsfahrt oder einfach nur zu einer Wandertour drumherum ein. Tradition und Brauchtum, Naturerlebnis und Heimatgefühl jenseits von Klischees aber auch hier und da ein wenig Kitsch – nirgendwo sonst im Land treffen so viele Faktoren auf engem Raum aufeinander. Schwarzwälder Kirschtorte, Kuckucksuhren oder Glasbläserhandwerk – alle diese Spezialitäten haben ihre Geschichte und erzählen Geschichten.

Geschichte und Wellness

Schon die alten Römer erkannten die Lebensqualität des *Silva nigra*, des Schwarzen Waldes, auch wenn sie deren Bewohner eher fürchteten. Wo heute das Schwarzwaldstädtchen Rottweil steht, ließens sich vor fast 2000 Jahren römische Soldaten nieder und Baden-Baden mit seinen Thermalquellen stand schon bei den Römern hoch im Kurs zur Wellness-Kur – ob daher das Wort Wellnessstempel kommt? Auch heute kommen jährlich neun Millionen Touristen hierher und machen den Schwarzwald so nicht nur zum meistbesuch-

ten Mittelgebirge Deutschlands, sondern auch zur wichtigsten Tourismusregion des Bundeslandes. Der Nationalpark Schwarzwald als einer der jüngsten in Deutschlands bietet seltenen Tieren und Pflanzen Schutz.

Wanderglück

Für Wanderer ist der Schwarzwald ein wahres Paradies. Auf insgesamt 24.000 Kilometern Wanderwegen lässt er sich wunderbar zu Fuß erleben; von der Halbtagestour bis hin zu Strecken wie dem Westweg, der von Pforzheim im Norden bis nach Lörrach im Süden durch das gesamte Gebiet führt. Aber auch zahlreiche Premium-Wanderwege, wie die Murgleiter oder der Wasserweltensteig, lassen sich in mehreren Etappen erkunden.

Schlemmerparadies

Kulinarik-Fans finden hier inmitten von Wiesen und Wäldern ein Paradies, der Schwarzwälder Schinken ist in der ganzen Welt berühmt, Milch und Käse gibt's direkt vom Erzeuger. Und auch sonst sind im Schwarzwald die Feinschmecker zu Hause – 34 Michelin-Sterne leuchten hier über 26 Restaurants, alleine in Baiersbronn gibt es gleich achtfaches Sternenglück. Eine Fahrt in den Schwarzwald lohnt sich also gleich mehrfach, und zwar durchaus für die ganze Familie, denn auch für Kids gibt es hier jede Menge zu erleben.



Gut behütet: Der Bollenhut, einst Teil der Tracht im Gutachtal, ist heute aus der Schwarzwald-Folklore nicht mehr wegzudenken.

Foto: Tourismus Marketing BW



lokalmatador

Winterwandern im Schwarzwald: Unsere Top 10 der schönsten Winterwanderwege finden Sie hier:

<https://lokalmatador.net/winterwandern/>



Überregionale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsan-

spruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen. Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.

NUSSBAUM+Club

20 % auf alle Mitgliedschaften (davor 14 Tage gratis)



FitnessRAUM.de

Tel. 06221 86811-27
www.fitnessRAUM.de

Fit, gesund & glücklich – ganz einfach zu Hause trainieren!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

Code: NBI414A955

NUSSBAUM+Club

20 % Rabatt auf die Eintrittskarte



Steiff Museum

Margarete-Steiff-Platz 1
89537 Giengen a.d. Brenz
www.steiff.com

Wir, Knopf und Frieda, begleiten euch auf der Suche nach den 3.000 Teddybären durch tolle animierte Erlebniswelten für alle Sinne!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.
Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club

Bei Buchung deiner Gruppen-Erlebnisreise schenken wir dir einen Lowe Alpine „Kulu“-Reiserucksack im Wert von 189,95€!



Feel the World travel GmbH
Gutenbergstr. 77a
70197 Stuttgart
Tel. 0711 21952615

Abenteuerreisen für junge Erwachsene: Lust auf pures Erleben, bewusste Abenteuer und magische Momente in bester Gesellschaft? Wir bieten Abenteuerreisen an, die den Reisenden die Welt fühlen lassen.

Der Rucksack wird nach Bestätigung der Buchung im Aktionszeitraum zugesandt.

Gültig bis 31.12.2021

Code: Nussbaum2021

NUSSBAUM+Club

10 % Rabatt auf die regulären Fahrpreise



Ballooning 2000 Baden-Baden GmbH
Dr.-Rudolf-Eberle-Str. 5
76534 Baden-Baden
www.ballooning2000.de

Ballooning 2000 - das pure Erlebnis!
Schon ab 4 Gästen bis hin zu Gruppen mit 50 Personen, entführen die Heißluftballone Sie in eine Traumwelt: Stress und Hektik bleiben zurück, wenn Sie sich den Strömungen im Luftmeer überlassen!

Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal eingelöst werden. Bei telefonischer Bestellung Code nennen.

Gültig bis 31.12.2021

Code: Nussbaum Club

NUSSBAUM+Club

kostenloser Audio-Guide im Wert von 3,50 €



Körperwelten Museum Heidelberg
Poststr. 35/5
69115 Heidelberg
www.koerperwelten.de

Eine Reise unter die Haut. 200 einzigartige Präparate zeigen die beeindruckende Komplexität des menschlichen Körpers. Erfahren Sie mehr über Ihren Körper und Ihr persönliches Glück!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.

Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club

10 % auf Schwarzwälder Kirschwasser und alle Schokoladen-Sorten



Bischoberg Schokolade
Bergstr. 23
77887 Sasbachwalden
powerschokolade.com

Das Gasthaus. Die SchokoladenManufaktur. Der SchwarzwaldLaden. Einfach echt Schwarzwälder Handwerk, aus Freude am Genuss und an der Region. Für uns eine Herzensangelegenheit.

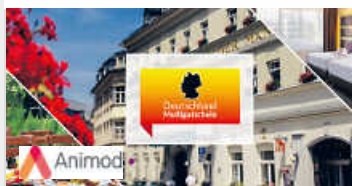
Rabatt gilt bei Online-Bestellung für alle Schokoladen-Sorten und für das hausgemachte Schwarzwälder Kirschwasser Natur.

Gültig bis 31.12.2021

Code: Bischoberg

NUSSBAUM+Club

Animod Multigutschein



Animod GmbH
Bayenthalgürtel 4,
50968 Köln
www.animod.de

Wer kennt es nicht: Man möchte reisebegeisterten Freunden oder der Familie eine Freude machen, zu Weihnachten einen romantischen Wochenendausflug verschenken oder selbst ein paar Tage Auszeit nehmen, aber man kann sich vor lauter spannenden Zielen für kein Hotel entscheiden. Mit dem Multigutschein bleiben Sie flexibel bei Datum und Reiseziel – ein perfektes Geschenk für Ihre Liebsten! Und so funktioniert es: 1. Multigutschein kaufen, 2. Hotel auswählen, 3. Traumhaften Urlaub genießen

Der Multigutschein kann nicht für eine Buchung direkt im Hotel genutzt werden, sondern muss zuerst auf gutschein.animod.de für Ihr Wunschhotel umgewandelt werden. Eine Barauszahlung des Gutscheins ist nicht möglich. Der Gutschein ist ab Ausstellung 3 Jahre gültig.

Weitere Infos auf www.lokalmatador.de

Gültig bis 01.06.2023

Ohne Code buchbar

NUSSBAUM+Club

50 % Rabatt - Testen Sie jetzt 3 Ausgaben „Lustiges Taschenbuch“ im Probeabo für nur 10,49€



Egmont Ehapa Media GmbH
Leserservice
20080 Hamburg
WWW.EGMONT-SHOP.DE/LTB-PROBE

Bereits seit 50 Jahren und seit mehr als 500 Ausgaben begeistert das „Lustige Taschenbuch“ Leserinnen und Leser. Die lustigen Geschichten aus Entenhausen sind auch aus dem Portfolio des EGMONT-Shops nicht mehr wegzudenken. Hier finden Sie immer die neueste Ausgabe des „Lustigen Taschenbuchs“ und der zahlreichen LTB Sonderreihen, wie dem LTB Spezial, oder LTB Ultimate Phantomas. Entdecken Sie außerdem viele tolle Angebote und exklusive Sammlerstücke rund um Donald, Micky Maus, Onkel Dagobert und Co. **Bestellnummer: 1997606**

Der Vorteil ist nicht mit anderen Vorteilen oder Vergünstigungen kombinierbar. Vertragspartner ist die Egmont Ehapa Media GmbH, Alte Jakobstr. 83, 10179 Berlin, Geschäftsführer: Per Gustav Kjellander. Belieferung und Abrechnung erfolgen durch DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH als leistender Unternehmer.

Gültig bis 31.12.2022

Kein Code notwendig

DIE NEUE NUSSBAUM CLUB APP

WIR WÜNSCHEN EIN FROHES FEST!

Wir, die Mitarbeiter von Nussbaum Medien, sagen Danke für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen in uns als Partner für lokale Nachrichten. Das Jahr 2021 war geprägt von Höhen und Tiefen. Gemeinsam haben wir trotz aller Hindernisse unsere Heimat gestärkt. Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2022.

NUSSBAUM 

Unser **Geschenk:**
die **App KOSTENLOS**
für Sie!

WEIHNACHTLICHE APP-FREUDE

Der Nussbaum Club möchte Ihnen zu Weihnachten ein besonderes Geschenk machen: In der neuen Nussbaum Club App finden Sie mehr als 5.000 2-für-1-Coupons. Ob ein gemütliches Essen zu zweit in der Weihnachtszeit oder ein Besuch in der Therme – die Nussbaum Club App ist Ihr Partner für das neue Jahr.

Alle Abonnenten von Nussbaum Medien sind **kostenlos Mitglied** im Nussbaum Club. Laden Sie sich die App kostenlos herunter und probieren Sie sie aus!

JETZT APP HOLEN UND SPAREN

Mit mehr als 5.000 2-für-1-Coupons!

QR-Code einscannen und direkt in den App-Store und Google Play Store oder nach „Nussbaum Club“ suchen.



Abonnenten von Nussbaum Medien nutzen den **Nussbaum Club** mit mehr als **5.000 2-für-1-Coupons kostenlos**

TRAUER



Ihr Ansprechpartner Michael Wurst



gebhardt
BESTATTUNGEN

Finkenweg 4
74243 Langenbrettach-Brettach
Telefon 07139 / 2222
www.gebhardt-bestattungen.de

Ein unverwechselbares Leben, ein einmaliger Abschied.

Wir sorgen für unvergessliche Trauerfeiern.

Bestattungshaus
Himmelblau Hauptstraße 49
74196 Neuenstadt a.K.
© 07139 5089657 · bestattungshaus-himmelblau.de

RuheForst® Jagsthausen
Waldbestattung

Treffpunkt: „Rotes Schloss“ Jagsthausen

Öffentliche Führung
am 18.12.2021
um 14:00 Uhr

in einem der schönsten Waldfriedhöfe der Region

Anschließend laden wir Sie zu Kaffee & Kuchen ein.

Anmeldung unter 07943 9421488

RuheForst® Jagsthausen Telefon: 07943 / 942 1488
Schloßstraße 17 Telefax: 07943 / 942 1499
74249 Jagsthausen **www.ruheforst-jagsthausen.de**

unter allen wipfeln ist ruh`.

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

BEIM IMMOBILIENVERKAUF DIE NERVEN BEHALTEN

Unerwartete Ereignisse stellen Immobilienbesitzer vor besondere Herausforderungen. Ganz gleich ob Scheidungskrieg, ein plötzlicher Pflegefall oder eine zerstrittene Erbengemeinschaft: In einer spannungsgeladenen Situation treten Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Erwartungen noch deutlicher zu Tage und machen eine klare und sachliche Betrachtung des Objektes meist unmöglich. Da gehen etwa die Ansichten in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt oder den möglichen Verkaufserlös mangels Erfahrung oft weit auseinander.

Hinzu kommt, dass Familienmitglieder Objekte eher nach emotionalen Kriterien bewerten – z.B. ob sie positive oder negative Erinnerungen damit verknüpfen. Nimmt eine solche heterogene Gruppe den Verkauf selbst in die Hand, können Kaufinteressenten versuchen, zu ihrem Vorteil Einfluss auf die Erben zu nehmen.

In Eigenregie werden Objekte in einer solchen Ausnahmesituation für gewöhnlich weder schnell noch zum bestmöglich erzielbaren Marktpreis verkauft. Denn: Neben subjektiven Empfindungen und gefährlichem Halbwissen der Beteiligten fehlt es vor allem an Verkaufsroutine. Ein professionelles Verkaufsteam kann hingegen helfen, Angebot und Verkauf strukturiert durchzuführen. Von der Begutachtung der Immobilie auf Bauzustand, Lage und Potenzial über das professionelle Exposé und Marketing bis hin zur notariellen Vorbereitung sind dann Experten am Werk.

Professionelles Vorgehen verhindert außerdem, dass der Immobilienverkauf in einer emotional befrachteten Situation wie etwa einem Erbstreit oder Scheidungsprozess zu einem zusätzlichen Konfliktfeld gerät. Indem man einen unabhängigen Fachmann mit dem Verkauf betraut, kann das Geschäft objektiv, rational und klar strukturiert durchgeführt werden.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

IMMOBILIEN

Wir suchen Bauplätze und Abrissgrundstücke
für
2-geschossige Bauweise

Schnelle und diskrete Kaufabwicklung ist garantiert.
Bitte rufen Sie unseren Herrn Schmetzer an:
Tel. 07941 / 61062

Georg Schmetzer
Haller Str. 35 · 74613 Öhringen
Tel. 07941 / 61062 · www.schmetzer.de
immobilien@schmetzer.de

DS Wohnbau **VERKAUFSSTART**
NECKARSULM
Neuenstädter Straße 56/1

KFW Effizienzhaus 55 EE (nach GEG 2020)

Bis zum 31.01.22 **KFW-ZUSCHUSS bis zu 26.250,- € sichern!**

Attraktive 2½-, 3½- & 4½-Zi.-Eigentumswohnungen, zentrale Lage, Balkon, Aufzug, Videosprechanlage mit Farbdisplay, moderne Energietechnik, Fußbodenheizung, elektrische Rollläden, Keller- & Fahrradraum, Tiefgarage u.v.m.! Innenausbau begonnen.

DS WOHNBAU GMBH · Haagweg 35 · 74613 Öhringen
07941-92930 · info@dswohnbau.de · www.dswohnbau.de

GEORG SCHMETZER GMBH IMMOBILIEN VERSICHERUNGEN

Wir suchen für unsere Kunden zu kaufen:

- ▶ Wohnhäuser
- ▶ Mehrfamilienhäuser
- ▶ Eigentumswohnungen
- ▶ Bauplätze
- ▶ landwirtschaftliche Flächen
- ▶ landwirtschaftliche Hofstellen

dringend!

Mit uns setzen Sie auf den richtigen Partner:

- ▶ Immobilienbewertung durch DEKRA zertifizierte Sachverständige

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Georg Schmetzer GmbH · Haller Str. 35 · 74613 Öhringen · Tel.: 07941/61062 · Fax 61065
Email: immobilien@schmetzer.de · Internet: www.schmetzer.de

GASTRONOMIE

FESTTAGSMENÜ
SAMSTAG 25.12.21 BIS
DONNERSTAG 06.01.22

RINDERKRAFTBRÜHE MIT FLÄDLE

GÄNSEKEULE FRISCH AUS DEM BACKOFEN, ROSENKOHL MIT ANGEBRATENEN SPECKWÜRFELN, KARTOFFELKNÖDEL MIT NUSSBUTTER

CRÊPE MIT FEINER NUSS-SCHOKOFÜLLUNG, GARNIERT MIT GERÖSTETEN MANDELN

€ 27,50

1. u. 2. Weihnachtsfeiertag
11.30 - 15.00 und 17.00 - 24.00
Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!

Stern
GASTHAUS / SEIT 1841

Hauptstraße 18 · 74196 Neuenstadt a.K.
Telefon 0 71 39/ 38 39 · www.stern-neuenstadt.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 17.00 - 24.00
Sa, So & Feiertage 11.30 - 14.00 & 17.00 - 24.00 · Mo Ruhetag

UNSERE WEINEMPFEHLUNG:
2019 BASTIDE MIRAFLORS
DOMAINE LAFAGUE
CÔTE DU ROUSSILLON

GEWALT 
AMBULANZ
UNIVERSITÄTSKLINIKUM
HEIDELBERG

0152 54 64 83 93



Heute ein Glückspilz



Pilzragout auf Butternudeln

Samstag, 18. Dezember bis
Donnerstag, 23. Dezember

Alle unsere
Gerichte auch
zum Mitnehmen!

Stern

GASTHAUS / SEIT 1841

Hauptstraße 18 • 74196 Neuenstadt a.K.
Telefon 0 71 39/ 38 39 • www.stern-neuenstadt.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 17.00 - 24.00
Sa, So & Feiertage 11.30 - 14.00 & 17.00 - 24.00 • Mo Ruhetag



Für alle Ihre Familien- und Firmenfeiern empfehlen wir uns als
Gastgeber, auch außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304



STELLEN jobsucheBW

Die Gemeinde Bretzfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Gärtner*in oder Mitarbeiter*in in der Grünlandpflege (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit. Die Vergütung erfolgt gemäß den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 5 mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Der Bauhof der Gemeinde Bretzfeld versteht sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Eine Ausbildung als Gärtner/in oder einschlägige Erfahrungen im Grünbereich, sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B/BE werden vorausgesetzt.

Darüber hinaus erwarten wir Kooperationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und selbstständiges Handeln sowie Interesse, Verständnis und Engagement für die vielfältigen Aufgaben, die im Bauhof der Gemeinde Bretzfeld anfallen.

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Bauamts Herr Müller, 07946/771-45 oder der Leiter des Bauhofs Herr Bechle, 07946/8855 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **12.01.2022** über das Bewerbungsformular auf www.bretzfeld.de - Rathaus - Karriereseite an das Bürgermeisteramt Bretzfeld

Gemeinde Bretzfeld
Adolzfurter Straße 12 74626 Bretzfeld
www.bretzfeld.de
Fon 07946-771-0 Fax 07946-771-14



MARBACH

Monteure (m/w/d)

für den Stanzformenbau
Standort Heilbronn

Als Monteur bei Marbach bedienen Sie moderne Bandstahl- und Metallbearbeitungsmaschinen. Sie stellen mit Hilfe von CAD Zeichnungen und Fertigungsunterlagen komplexe Stanzformen her.

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Metallbereich oder entsprechende Erfahrung in einem metallverarbeitenden Beruf
- Flexibilität für bedarfsorientierten Schichteinsatz
- Sicherer Umgang mit technischen Zeichnungen

Das bieten wir:

- Individuelle Entwicklungsmaßnahmen
- Quartalsweise Beteiligung am Unternehmenserfolg
- Corporate Benefits, Dienstfahrrad-Leasing und Gesundheitsprogramm

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Bewerbung finden Sie auf unserer Karriereseite unter www.marbach.com.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 07131 / 918-539.

Karl Marbach GmbH & Co. KG

Karl-Marbach-Str. 1 | 74080 Heilbronn | www.marbach.com

VERSCHIEDENES

Sundheimer Hahn, 8 Mon.

geg.Schutzg. n. an gute Hände abzug. ☎ 01775001061

AUTO

ACHTUNG - sofortiger Ankauf aller Liebhaberfahrzeuge -
Sportwagen - Wohn- & Reisemobile - SUVs - Cabriolets -
Old-/New- & Youngtimer & gepflegter Fahrzeuge **aller**
Marken & Modelle - gerne auch **hochpreisiger Fahrzeuge!**

☎ **0711 - 3424 7363**

✉ info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wo's prima schmeckt!

Hofmetzgerei
MEISTER



Seehof 1 • 74626 WALDBACH

**Angebot für Samstag, den 18.12.2021
und Donnerstag, den 23.12.2021**

| | | |
|--|----|----------------|
| Schweinerücken | kg | 10,00 € |
| Schweineschnitzel | kg | 9,00 € |
| Rinderbraten | kg | 11,50 € |
| Hausmacher Leber- und Blutwurst | kg | 8,00 € |
| Grobe Bauernbratwurst | kg | 10,00 € |
| Lyoner | kg | 10,00 € |
| Gekochter Schinken | kg | 13,50 € |

Wir bitten um Beachtung!

Am Mittwoch, den **22.12.2021** bleibt unser Geschäft geschlossen. Wir öffnen für Sie am **Donnerstag, den 23.12.2021** von 12 Uhr bis 18 Uhr. Von 24.12.2021 bis einschließlich 9.01.2022 gönnen wir uns eine Pause. Ab Mittwoch, den 12.01.2022 sind wir wieder für Sie da. *Wir bedanken uns herzlich bei unseren Kunden für Ihre Treue und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und viel Gesundheit im neuen Jahr.*

Tobias Meister mit Team

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 • 74626 Bretzfeld-Waldbach
Telefon 0177/497 44 70
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
mittwochs von 14 – 18 Uhr
und
samstags von 8 – 12 Uhr

Ox2Go



So. 19.12.2021
10 bis 14 Uhr

Weibler

"Ochs am Spieß" von unseren Ochsen aus eigener Aufzucht mit unserem hausgemachten Kartoffelsalat. Kein Verzehr auf unserem Gelände - Bitte um Vorbestellung
Ochs am Spieß, Gulaschsuppe, selbstgebackener Kuchen & Hausgemachtes im Glas.

NEU Gutsmetzgerei
Ochsenfleisch direkt vom Erzeuger

An diesem Tag Thekenverkauf Fleisch & Wurst - aber gerne auch vorbestellen für Weihnachten!

Prämierte Spitzenweine

Unser Weinverkauf ist an diesem Sonntag ebenfalls geöffnet. Öffnungszeiten Weinverkauf: Mo. - Sa. durchgehend 7 - 18 Uhr

Weitere Info unter: www.weibler.de
Festhalle Weibler - 74626 Bretzfeld-Siebeneich

Wir bedanken uns bei unseren treuen Kunden für das Jahr 2021 - Ihre Familie Weibler mit Team.

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr
wünscht Ihnen

Friseursalon Bianca

Inh. Bianca Tränkle
Hinterer Mühlweg 6 • 74243 Langenbeutingen
Tel. 07946 942186



**Zu einer Bewerbung
gehören immer Anschreiben,
Lebenslauf und Zeugnisse.**

DAS erfolgreiche Makler-Team
in der Region



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07131 64 911-0
heilbronn@garant-immo.de
www.garant-immo.de

ANZEIGE

Immobilienrente – für einen finanziell sorgenfreien Ruhestand

Viele Senioren haben fürs Alter vorgesorgt mit einem eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung. Doch spätestens mit dem Eintritt in den Ruhestand müssen sie Kassensturz machen: Reicht die gesetzliche Altersrente aus, um mögliche Kredite abzuzahlen, die Instandhaltung der Immobilie zu gewährleisten und ohne finanzielle Sorgen zu leben? Eine Immobilienrente bietet ihnen die Möglichkeit, in vertrauter Umgebung wohnen zu bleiben, ohne jeden Cent zweimal umdrehen zu müssen. In Deutschland gibt es eine Reihe von Anbietern auf dem Markt der Altersfinanzierung. Interessenten sind gut beraten, sich genau über die einzelnen Modelle von Teilverkauf oder

Immobilienrente zu informieren. Dabei lohnt es sich, auch auf versteckte Kosten und Gebühren zu achten. Mit der Immobilienrente eines renommierten und vertrauenswürdigen Anbieters wie der Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG nutzen Senioren das Geld, das in ihrer Immobilie steckt.

Beim Verkauf profitieren sie von

transparenten flexiblen Vertragskonditionen und können wählen zwischen einer Einmalzahlung, einer monatlichen Leibrente oder eine Kombination aus beidem. Das ermöglicht es ihnen, schuldenfrei zu leben und bei Bedarf die Immobilie barrierefrei umzubauen, über Geld für Haushaltshilfen und Pflege zu verfügen oder sich

im Alter Wünsche zu erfüllen. Die monatlichen Zahlungen werden erst eingestellt, wenn der Senior oder bei Paaren der länger lebende Partner stirbt. Außerdem garantiert der Käufer ein lebenslanges Wohn- und Nutzungsrecht für alle Leibrentenberechtigten. Und auch die Wohnqualität ist gesichert, weil sich der neue Eigentümer, die Deutsche Leibrenten AG, um die Instandhaltung der Immobilie kümmert. So sind Senioren nach Vertragsabschluss langfristig abgesichert. Herr Peter Grunert von der Niederlassung Stuttgart berät Sie dazu gerne, unter der Tel.: 0151-26351048 oder per E-Mail stuttgart@deutsche-leibrenten.de



Zu Hause bleibt es am schönsten

Mit unserer lebenslangen Immobilienrente



Jetzt unverbindlich und kostenlos beraten lassen:
telefonisch, online und vor Ort bei Ihnen Zuhause.

Es berät Sie Peter Grunert:

☎ 0151.26351048 | ✉ stuttgart@deutsche-leibrenten.de



Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG
Niederlassung Stuttgart



stuttgart.deutsche-leibrenten.de

Praxis Dr. Häublein

Hausarzt – Internist – Neuenstadt
vom 20.12.2021 bis 31.12.2021 geschlossen

Vertretung in Notfällen durch die Praxen
 Dr. Jakob
 an den Feiertagen und Wochenenden Hausärztlicher Notdienst – 116-117

Allen meinen Patienten wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Alles hat seine Zeit.


Nach über 40 Jahren höre ich zum 18. Dezember 2021 mit meiner Fußpflegepraxis auf.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre teilweise jahrzehntelange Treue, herzliche Verbundenheit und Freundschaft.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein besinnliches, friedvolles und fröhliches Weihnachtsfest sowie Gottes reichen Segen.

Ihre Rosemarie Metzger
 Hardthausen-Kochersteinsfeld, Dezember 2021

Fachpraxis für Fußpflege Rosemarie Metzger
 Schafhausweg 9 · 74239 Hardthausen a. K. |
 Tel. 07139 7344 · Telefax 07139 931370



Juttas Friseur-Heimservice

★ Jutta Pomocnik, Friseurmeisterin ★
 ☎ 07139 2090603 ★

Holen Sie sich Ihren Friseur nach Hause. ★
 Sie sparen sich lästige Fahr- und Wartezeit. ★

Ich biete Ihnen alle üblichen Friseurdienstleistungen zu fairen Preisen. Termin nach Vereinbarung.

★ Ich wünsche meiner Kundschaft frohe Weihnachten. ★




SCHUMM Natursteinarbeiten

Kreativität und Erfahrung

Reeßweg 4 - 74626 Bitzfeld
 Tel.: 07946 / 2613
 www.schumm-natursteine.de

Grabmale - Treppen - Fenstersimse - Küchenarbeitsplatten




Bitte beachten Sie!

Vorverlegter Anzeigenschluss (um 2 Tage) in Kalenderwoche 51 (20.12. bis 24.12.21)



NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern

Frohe Weihnachten

und einen guten Start ins neue Jahr.



Meisterbetrieb
Parkettwerkstatt Fellger
 Cleversulzbacher Str. 19, 74243 Langenbrettach



Metzgerei Bauer
 Im Dorfladen Langenbeutingen
 Schulstr. 10 · 74243 Langenbeutingen
 ☎ 07946/9486778

Angebot vom 17.12. bis 23.12.2021

| | | |
|------------------------------------|-------|--------|
| zarter Rinderbraten vom Angusrind | 100 g | 1,89 € |
| Bugblatt und Wade vom Angusrind | 100 g | 1,09 € |
| Schweinelende, auch gefüllt | 100 g | 1,59 € |
| Schweinehals, auch gefüllt | 100 g | 1,19 € |
| Fleischwurst/Schinkenwurst i. Ring | 100 g | 1,19 € |
| Grobe Bratwurst, schlachtwarm | 100 g | 1,19 € |
| Gekochter Schinken | 100 g | 1,65 € |
| Pfefferbeißer/grobe Mettwurst | 100 g | 1,29 € |
| Lyoner/Pilzlyoner | 100 g | 1,29 € |
| Fleischsalat | 100 g | 0,95 € |

Schweine von Klotz, Übrigshausen · Angusrind Marquart
Preisknüller 16.12. - 18.12.2021

| | | |
|-------------|-------|--------|
| Hackfleisch | 100 g | 0,79 € |
|-------------|-------|--------|

Preisknüller 20.12. - 22.12.2021

| | | |
|------------|-------|--------|
| Oberländer | 100 g | 0,79 € |
|------------|-------|--------|

Fußpflegestudio

Petra Schimmele-Dautel

Geschäftsaufgabe

Liebe Kundschaft,
 nach 28 Jahren schließe ich zum 31.12.2021 mein med. Fußpflegestudio.
 Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für die langjährige Treue bedanken.

ICH WÜNSCHE IHNEN

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR.

Brennofenstraße 3/1 - 74243 Langenbrettach

**Christmas Shopping in Oedheim!
Markenmode 20% - 50% reduziert.**

Müllers!
Oedheim am Marktplatz
www.muellerswelt.de

**WEIHNACHTEN IST, WENN DAS HERZ
NACH HAUSE KOMMT!**



**Das größte Immobilienteam in unserer Region wünscht Ihnen
Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!
PS: Traumhafte Immobilien in Ihrer Heimat unter www.ksk-hn.de/immobilien**

 **Kreissparkasse
Heilbronn**



DR. ABT & KOLLEGEN
ZAHNMEDIZIN / PROPHYLAXE

Unsere Praxis bleibt vom 29.12.2021
bis zum 07.01.2022 geschlossen.

Ab 10.01.2022 sind wir gerne wieder für Sie da.

Das gesamte Team der
ZAHNARZTPRAXIS
Dr. ABT & KOLLEGEN
wünscht Ihnen

**Frohe
Weihnachten**

und ein
gutes Jahr 2022



Pestalozzistraße 2 | 74626 Bretzfeld | Tel 07946 1414
www.zahnarzt-bretzfeld.de

*Wir bedanken uns für **26** Jahre Treue
und wünschen zum Weihnachtsfest
besinnliche und frohe Stunden
sowie ein erfolgreiches und gesundes
neues Jahr!*

*Ihre Apothekerin
Maria Dannert mit Team*


**KIRCH BRUNNEN
APOTHEKE**

Hauptstraße 41, 74243 Langenbrettach
Tel. 07139 / 45 22 33 Fax 45 22 44
www.kirchbrunnenapotheke.de

Wir bieten Ihnen kostenlose Medikamentenzustellung.



NUSSBAUM

**Sie wollen Ihre Anzeige
per E-Mail aufgeben?**

Kontaktieren Sie uns:
bad-rappenau@nussbaum-medien.de